

RUNDSCHREIBEN

Apothekerkammer Berlin 



SCHWERPUNKT

ABDA-Datenbank²:
neuer Interaktions-Check
und weitere AMTS-Module

Seite 12

RECHT

Sachmängelhaftung am
Beispiel von „Masken“

Seite 9

APOTHEKENPRAXIS

Der E-Medikationsplan
bietet großes Potenzial
für mehr AMTS

Seite 20

www.akberlin.de

3/2020

Apotheke 2020. Ein Hochrisikogeschäft!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eigentlich hatte ich gehofft, etwas über eine ruhigere Sommerzeit, gut laufende parlamentarische Verfahren und die erfolgreiche Fortschreibung wichtiger SARS-Cov2-Ausnahmeregelungen schreiben zu können, aber mit einem wahren Paukenschlag hat der Insolvenzantrag eines großen deutschen Apothekenrechenzentrums quasi über Nacht die Apothekenwelt zu einer anderen gemacht. Nicht nur für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die völlig unerwartet und unverschuldet in eine existenzbedrohende Notlage geraten sind, auch für den Berufsstand muss klar sein: So kann es nicht weitergehen!

Hohes Risiko und staatliche Regulierungen passen nur dann zusammen, wenn der Staat – sich seiner Daseinsfürsorge bewusst – das Risiko auf ein erträgliches Maß begrenzt oder im anderen Falle seine Fürsorge durch entsprechende Unterstützung wahrnimmt. Hier haben wir aktuell Diskussionsbedarf. Aber genauso selbstverständlich müssen wir diskutieren, wo wir als selbstverwaltender Berufsstand andere Regelungen hätten fordern oder vereinbaren können. Bisher tragen die Apothekerinnen und Apotheker als eingetragene Kaufleute die ganze Last und Verantwortung der „einwandfreien“ Rezeptabrechnung in persönlicher Haftung, zu der die Vorfinanzierung der Waren und die langgestreckten Zahlungsziele der Krankenkassen zusätzlich belastend hinzukommen. Hier bedarf es dringend eines runden Tisches aller beteiligten Partner auch aus Politik und Landesvertretung, um die Risiken im wahrsten Sinne des Wortes auf den Tisch zu packen, schnelle Hilfe bereitzustellen und das Haftungsrisiko zumindest für die Zukunft auf ein „Normalmaß“ zu minimieren.

Für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist das nur wenig Trost und Hilfe und ich möchte allen versichern, dass mich Ihre Situation auch persönlich sehr stark berührt. Auch der gesamte Vorstand der Apothekerkammer Berlin ist sich der Tragweite und der massiven persönlichen Belastung der Betroffenen auch aufgrund eigener Erfahrungen vollkommen bewusst. So sind nicht nur der Vizepräsident und ich in Gesprächen mit Banken, Politikern und weiteren Landesvertretern, denn egal, ob man sich am Anfang, in der Mitte oder eher am Ende des Berufslebens befindet: Die Aussicht darauf, einen großen Teil des Jahresverdienstes und damit auch der Lebensleistung völlig unverschuldet abschreiben und neu finanzieren zu müssen, ist nicht nur demotivierend, sie ist schlichtweg wirklich eine Katastrophe!

Als Apothekerkammer können wir nur begrenzt schnelle wirtschaftliche Unterstützung bieten, aber selbstverständlich können die Betroffenen einen Antrag auf Stundung oder auch Reduzierung des Kammerbeitrags stellen, den



Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

der Vorstand zügig bearbeiten wird. Betroffene Kolleginnen und Kollegen melden sich dazu bitte unter recht@akberlin.de. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Apothekerkammer keine eigene Rechtsberatung oder Wirtschaftshilfe leisten kann. Für alle anderen Fragen und Anregungen sind wir und auch ich persönlich gerne Ihr Ansprechpartner.

Aber nicht nur bei der Rezeptabrechnung und Risikoabsicherung muss sich etwas ändern. Wir müssen als Berufsstand auch mehr Fahrt aufnehmen in der Entwicklung einer wertschätzenden pharmazeutischen Zukunft, müssen schneller und präsenter sein mit unseren persönlichen und auch mit eigenen digitalen Angeboten und unsere Visionen als Berufsstand in die Gesellschaft – oder erst einmal auch in den Berufsstand – bringen. Wer die Anhörung zum Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz im Gesundheitsausschuss live oder in der Aufzeichnung verfolgt hat, weiß, was ich meine. Wie sollen Krankenkassen und Politik, Kolleginnen und Kollegen Begeisterung für neue Leistungen entwickeln, wenn wir selbst noch nicht einmal eine Vision dieses Ziels vermitteln?

Auch das sind Gründe, die mich bewegen haben, Ende November für den geschäftsführenden Vorstand der Bundesapothekerkammer als Vizepräsidentin zu kandidieren. Ich möchte meine Erfahrungen und Vorstellungen auch dort noch besser einbringen und so mithelfen, die uns allen am Herzen liegenden pharmazeutischen Themen mit der notwendigen Geschwindigkeit umzusetzen und damit unseren schönen Beruf auch für den Nachwuchs wieder attraktiver und damit insgesamt zukunftsfähiger zu machen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Dr. Kerstin Kemmritz
praesidentin@akberlin.de



SCHWERPUNKT

12

ABDA-Datenbank²: neuer Interaktions-Check und weitere AMTS-Module

KAMMER INTERN

6

Wahlen brauchen Auswahl: Kerstin Kemmritz kandidiert für den geschäftsführenden Vorstand der Bundesapothekerkammer

EDITORIAL

- 3 Apotheke 2020. Ein Hochrisikogeschäft!

KAMMER INTERN

- 6 Wahlen brauchen Auswahl: Kerstin Kemmritz kandidiert für den geschäftsführenden Vorstand der Bundesapothekerkammer
- 6 Erste webbasierte Informationsveranstaltung für Mitglieder der Delegiertenversammlung erfolgreich durchgeführt
- 7 Gripeschutzimpfung in der Apothekerkammer Berlin: Präsidentin geht mit gutem Beispiel voran
- 8 Willkommen im Team: Personelle Neuzugänge am Empfang und in der Öffentlichkeitsarbeit

NOTDIENST

- 8 Notdienstplan 2021 und Vorabinformation Notdienstbeginn 2022
- 9 Kalender und Notdienstsystematik 2021 – unsere Planungshilfe für nächstes Jahr

RECHT

- 9 Sachmängelhaftung am Beispiel von „Masken“

SCHWERPUNKTTHEMA

- 12 ABDA-Datenbank²: Die neuen AMTS-Module

QUALITÄT

Qualitätsmanagement

- 15 Selbstinspektion – Verbesserung durch regelmäßige interne Überprüfung

Qualitätssicherung

- 16 Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken
- 16 Rezepturcoaching – Exklusiv für alle Teilnehmer am ZL-Ringversuch
- 17 ZL-Ringversuche

APOTHEKENPRAXIS

- 18 **AMiD** Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin
- 19 Fragen und Antworten (89)

Informationen

- 20 Der E-Medikationsplan bietet großes Potenzial für mehr AMTS
- 23 Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung: Dosierung auf Rezept wird Pflicht

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 24 ABDA-Imagekampagne

MIXTUM COMPOSITUM

- 26 DPhG Vortragsprogramm für das Wintersemester 2020/2021

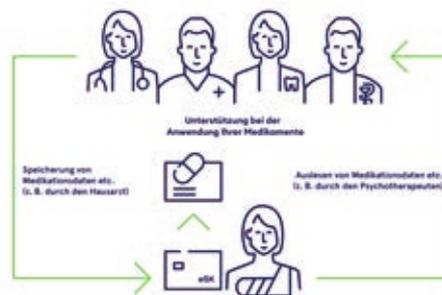


Foto: iStock

RECHT

9

Sachmängelhaftung am Beispiel von „Masken“



Bildquelle: gematik

APOTHEKENPRAXIS

20

Der E-Medikationsplan bietet großes Potenzial für mehr AMTS

PKA-AUSBILDUNG

- 28 Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung
- 28 PKA-Ausbildungsberatung

PHARMAZEUTEN IM PRAKTIKUM

- 29 Leitfaden für die praktische Ausbildung von Pharmazeuten im Praktikum in der Apotheke – Arbeitsbögen aktualisiert
- 30 Praktikumsbegleitender Unterricht für PhiP läuft im Winter 2020 erneut als Web-PbU

FORTBILDUNG

EINLEGER: TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

- 31 Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin
- 32 Live-Online-Seminar

Kooperationen

Ärztammer Berlin – Arzt-Apotheker

- 33 Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie
- Berliner Forum Klinik & Offizin 2020**
- 34 BFKO – Der arzneimittelinduzierte Sturz im alten Menschen – Problem erkennen und Lösungen finden
- 34 Reiseimpfungen

DPhG – Pharmakotherapeutisches Colloquium

- 35 Pharmakotherapeutisches Colloquium 2020/2021

Lette-Verein – Praxistraining Pharmazie

- 37 Praxistraining Pharmazie

WEITERBILDUNG

- 38 Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?
- 38 Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Ermächtigte für die Weiterbildung dringend gesucht
- 39 Weiterbildung zum Fachapotheker für „Theoretische und praktische Ausbildung“ – Wie geht das?
- 40 Neuer Seminarzyklus für die Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ und für alle Kolleginnen und Kollegen, die aus-, fort- und weiterbilden
- 41 Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten
- 41 Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen
- 42 Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

ZUR ENTNAHME

- 47 Abonnement Pharmazeutische Zeitung 2021
- 48 AMiD Anfragebogen
- 49 Antrag auf Beitragserlass 2020
- 50 Telefonverzeichnis

- 51 Impressum

EINLEGER: JAHRESKALENDER 2019

Titelbild: Oranienburger Strasse/iStock

Wahlen brauchen Auswahl: Kerstin Kemmritz kandidiert für den geschäftsführenden Vorstand der Bundesapothekerkammer

Die Präsidentin der Apothekerkammer Berlin, Dr. Kerstin Kemmritz, kandidiert für die Vize-Präsidentschaft in der Bundesapothekerkammer. Mit Ihrem Schwerpunkt auf einer wertschätzenden Ausrichtung des Berufsstandes durch nachhaltige Stärkung der pharmazeutischen Kompetenz schafft sie eine Auswahlmöglichkeit für die Vorstände der Landesapothekerkammern.

„Ich möchte die Weichen für eine zukunftsweisende Weiterentwicklung des Berufsstandes stellen“, sagt Kerstin Kemmritz. „Mit unserem innovativen Modell für pharmazeutische Dienstleistungen haben wir in Berlin bereits ei-

nen ersten progressiven Schritt getan. Die Corona-Krise hat uns darüber hinaus gezeigt, dass die Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung für den Berufsstand und für die Körperschaften deutlich schneller beantwortet werden müssen. Durch meine politische Arbeit hier vor Ort in Berlin kann ich die Anliegen der Apothekerkammern zeitnah unterstützen“.

Die derzeitige Präsidentin der Apothekerkammer Berlin bringt langjährige Erfahrungen in den verschiedenen Gremien der beruflichen und politischen Arbeit mit und ist seit 25 Jahren Inhaberin einer Vor-Ort-Apotheke in Berlin.

Erste webbasierte Informationsveranstaltung für Mitglieder der Delegiertenversammlung erfolgreich durchgeführt

Corona-bedingt finden seit März 2020 die meisten Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse der Apothekerkammer Berlin fast ausschließlich digital statt. Für die Delegiertenversammlung ist dies satzungsgemäß bisher nicht möglich. Aus diesem Grund fand am 18.08.2020 auf Einladung des Vorstandes die erste webbasierte Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Delegiertenversammlung statt. Daran haben 26 der 46 DV-Mitglieder teilgenommen. Kammerpräsidentin Dr. Kerstin Kemmritz führte durch das Programm und wurde von einem Moderator unterstützt.

Breiten Raum in der Informationsveranstaltung nahmen Ideen für den ABDA-Haushalt 2022 und zu der noch in diesem Jahr zu beauftragenden ABDA-Strukturanalyse ein. Die Delegiertenversammlung hatte im Juni den Vorstand beauftragt, zu diesen beiden Themen Thesen zu entwickeln. Die Ergebnisse wurden an die zuständigen Gremien der ABDA weitergeleitet. Neben den aktuellen berufspolitischen Themen standen aber auch digitale Veranstaltungsformate selbst zur Diskussion. Dazu wurden die rechtlichen Aspekte einer entsprechenden Satzungsänderung vorgestellt sowie die Vor- und Nachteile und die erforderlichen Rahmenbedingungen präsentiert. Die Delegierten berichteten von ihren Erfahrungen aus ihren einzelnen Arbeitsfeldern.

Da derzeit noch nicht klar ist, wann Präsenzveranstaltungen in bekannter Weise wieder durchgeführt werden kön-

nen, müssen digitale Formate noch stärker in den Fokus rücken. Zur Evaluierung dieser ersten Veranstaltung wurde eine kurze Umfrage im Nachhinein bei allen Delegierten durchgeführt, an der sich 15 Delegierte beteiligt haben. Die Rückmeldungen ergaben interessante Aspekte.

Die Veranstaltung wurde insgesamt von 29 % als „sehr gut“ und von 57 % als „ziemlich gut“ bewertet. Lediglich 14 % gaben das Urteil „nicht so gut“ ab. So wurden beispielsweise der technische Ablauf, die Präsentationen und auch die Möglichkeiten der Diskussion positiv herausgestellt. Zur Verbesserung wurden weitere Interaktionsmöglichkeiten zwischen den Teilnehmenden oder die Freischaltung des Bildes des jeweiligen Redners genannt. Die Umfrage ergab viele weitere interessante Ideen und Impulse, die nun vom Vorstand für zukünftige digitale Veranstaltungen aufgegriffen werden.

Dr. Kemmritz bedankte sich für das gemeinsame Engagement und fasste zusammen: „Es gibt so viele gute und zukunftsorientierte Ideen. Die Veranstaltung war ein schöner Auftakt und wir danken allen aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die breite Zustimmung und Mitwirkung. Die gesammelten Erfahrungen tragen dazu bei, das Engagement der Delegierten und des Vorstandes zukunftsweisend aufzustellen und die gemeinsame Arbeit unabhängig von äußeren Einschränkungen verlässlich weiterzuführen“.

Gripeschutzimpfung in der Apothekerkammer Berlin: Präsidentin geht mit gutem Beispiel voran

Das gleichzeitige Auftreten von schweren Krankheitsfällen durch Grippe- und Corona-Viren könnte das Gesundheitssystem überlasten. Aus diesem Grund rufen die Ärzte und Gesundheitspolitiker dazu auf, diesen Herbst verstärkt für eine Grippeimpfung zu nutzen.

Von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut wird die Gripeschutzimpfung derzeit für Personen empfohlen, die ein erhöhtes Erkrankungsrisiko haben. Dazu zählen neben älteren Menschen auch Patientinnen und Patienten mit Grundkrankheiten, Personen in Einrichtungen mit Publikumsverkehr und medizinisches Personal.



„Wir Apothekerinnen und Apotheker stehen bereit, die Arztpraxen bei den Grippeimpfungen zu unterstützen. Bisher ist das nur im Rahmen von Modellprojekten möglich. Internationale Erfahrungen zeigen uns, dass sich durch zusätzliche Impfungen in den Apotheken die Impfraten deutlich erhöhen“, sagt Dr. Kerstin Kemmritz. „Jeder Apotheker sollte die Möglichkeit haben, am Modellprojekt teilzunehmen, um die Impfquote zu steigern, wenn ein Bedarf gesehen wird.“

Die Modellprojekte zur Gripeschutzimpfung in Apotheken werden durch eine Regelung im Masernschutzgesetz ermöglicht, die seit 1. März 2020 in dem neuen § 132j SGB V verankert ist: Apotheken, Gruppen von Apotheken oder Landesapothekerverbände können Krankenkassen oder

ihre Landesverbände auffordern, mit ihnen entsprechende Verträge zu schließen, in denen u. a. die Voraussetzungen für die Durchführung der Impfungen (Räumlichkeiten und Schulungen), die Vergütung und die Abrechnung zu regeln sind. Vor Abschluss der Verträge sind zu den jeweiligen Vertragsinhalten Stellungnahmen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) einzuholen und zu berücksichtigen. Die Modellvorhaben sind im Regelfall auf längstens 5 Jahre zu befristen. Sie sind nach den anerkannten wissenschaftlichen Standards zu begleiten und auszuwerten.

Stellungnahmen des RKI und PEI sind in der aktuellen Version des BAK-Curriculums und der Leitlinie bereits berücksichtigt

In Abstimmung mit RKI und PEI hat die Bundesapothekerkammer (BAK) kürzlich noch einige Änderungen an ihrer Leitlinie zur Durchführung von Gripeschutzimpfungen in Apotheken sowie an dem Curriculum vorgenommen. Neben inhaltlichen Anpassungen wurde die Zeitdauer der Schulung von ursprünglich geplanten acht auf neun Stunden erhöht. Diese ist durch die Erweiterung des Theorie-teils zur Gripeschutzimpfung um eine Stunde bedingt. Weiterhin wurde die Lernerfolgskontrolle konkretisiert, die z. B. durch einen Multiple-Choice-Test erfolgen kann. Die Gültigkeitsdauer der Teilnahmebescheinigung an einer Schulung ist – in Abstimmung mit dem RKI und PEI – vorerst zeitlich auf die Dauer des Modellvorhabens, d. h. auf maximal fünf Jahre beschränkt (§ 132j Abs. 7 SGB V).

Somit ist unter den Aspekten Kompetenzerwerb und qualitätsgesicherte Durchführung von Gripeschutzimpfungen in Apotheken seitens der Bundesapothekerkammer alles bestens vorbereitet. Auch die Apothekerkammer Berlin hat ihre „Hausaufgaben“ gemacht, die Berufsordnung angepasst und steht als Schulungspartner bereit, wenn entsprechende Verträge abgeschlossen worden sind.

Die aktuelle Leitlinie und Arbeitshilfen finden sich unter:

- www.abda.de > Für Apotheker > Qualitätssicherung > Leitlinien

Willkommen im Team: Personelle Neuzugänge am Empfang und in der Öffentlichkeitsarbeit

Wir begrüßen Frau **Anja Killet**, die seit Juli 2020 den Empfang der Apothekerkammer Berlin leitet. Frau Killet hat Hotel Betriebswirtschaft in Berlin studiert, in verschiedenen Hotels wie z. B. dem Adlon Kempinski gearbeitet und war die letzten vier Jahre bei einem Tourismusunternehmen als Assistant Destination Manager auf Mauritius tätig. In ihrer neuen Funktion ist sie die erste Ansprechpartnerin am Telefon, kümmert sich um Besucher und unterstützt die Geschäftsstelle und den Vorstand als Teamassistentin bei organisatorischen Aufgaben.



Anja Killet,

Franziska Sommerfeld verstärkt als Referentin für Öffentlichkeitsarbeit seit August 2020 das Team. Sie folgt auf Dr. Anita Sternitzky, die in den Ruhestand gegangen ist. Frau Sommerfeld war seit ihrem Studium als Kommunikationsmanagerin und PR-Beraterin in unterschiedlichen Positionen der Unternehmenskommunikation tätig. Zuletzt verantwortete sie die interne und externe Kommunikation eines privaten Bildungsträgers. Im Rahmen ihrer neuen Aufgabe wird sie die Öffentlichkeitsarbeit betreuen und in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Geschäftsführung die Kommunikationsarbeit weiterentwickeln.



Franziska Sommerfeld

NOTDIENST

Notdienstplan 2021 und Vorabinformation Notdienstbeginn 2022

Notdienstplan 2021

Nach der 27er Systematik beginnt der Notdienst am 01.01.2021 mit der Notdienstgruppe **G04**.

Vorabinformation Notdienstplan 2022

Nach der 27er Systematik beginnt der Notdienst am 01.01.2022 mit der Notdienstgruppe **G21**.



Kalender und Notdienstsystematik 2021 – unsere Planungshilfe für nächstes Jahr

Der Jahreskalender der Apothekerkammer Berlin ist bei den Kammermitgliedern eine beliebte Planungshilfe. Neben der Terminplanung hilft er bei der Kommunikation mit der Kammer sowie mit Einrichtungen und Behörden des Apothekenwesens. Für Ihre Jahresplanung liegt diesem Rundschreiben der neue Kalender bei.

Im Jahreskalender 2021 finden Sie u. a.:

- Notdienstsystematik 2021 sowie den Beginn des Notdienstes 2022
- Ferientermine

- Kommunikationsdaten von Gesundheitsbehörden, Einrichtungen und Verbänden sowie der Apothekerversorgung Berlin
- A bis Z der am häufigsten nachgefragten Services der Apothekerkammer mit Durchwahlnummern direkt zu Ihren Ansprechpartnern.

Im Internet finden Sie den Jahreskalender unter:

www.akberlin.de > Mitglieder-Service > Apothekenbetrieb > Notdienst



2021		2021		2021		2021		2021		2021		2021	
Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli	
1	088	1	088	1	088	1	088	1	088	1	088	1	088
2	088	2	088	2	088	2	088	2	088	2	088	2	088
3	088	3	088	3	088	3	088	3	088	3	088	3	088
4	088	4	088	4	088	4	088	4	088	4	088	4	088
5	088	5	088	5	088	5	088	5	088	5	088	5	088
6	088	6	088	6	088	6	088	6	088	6	088	6	088
7	088	7	088	7	088	7	088	7	088	7	088	7	088
8	088	8	088	8	088	8	088	8	088	8	088	8	088
9	088	9	088	9	088	9	088	9	088	9	088	9	088
10	088	10	088	10	088	10	088	10	088	10	088	10	088
11	088	11	088	11	088	11	088	11	088	11	088	11	088
12	088	12	088	12	088	12	088	12	088	12	088	12	088
13	088	13	088	13	088	13	088	13	088	13	088	13	088
14	088	14	088	14	088	14	088	14	088	14	088	14	088
15	088	15	088	15	088	15	088	15	088	15	088	15	088
16	088	16	088	16	088	16	088	16	088	16	088	16	088
17	088	17	088	17	088	17	088	17	088	17	088	17	088
18	088	18	088	18	088	18	088	18	088	18	088	18	088
19	088	19	088	19	088	19	088	19	088	19	088	19	088
20	088	20	088	20	088	20	088	20	088	20	088	20	088
21	088	21	088	21	088	21	088	21	088	21	088	21	088
22	088	22	088	22	088	22	088	22	088	22	088	22	088
23	088	23	088	23	088	23	088	23	088	23	088	23	088
24	088	24	088	24	088	24	088	24	088	24	088	24	088
25	088	25	088	25	088	25	088	25	088	25	088	25	088
26	088	26	088	26	088	26	088	26	088	26	088	26	088
27	088	27	088	27	088	27	088	27	088	27	088	27	088
28	088	28	088	28	088	28	088	28	088	28	088	28	088
29	088	29	088	29	088	29	088	29	088	29	088	29	088
30	088	30	088	30	088	30	088	30	088	30	088	30	088
31	088	31	088	31	088	31	088	31	088	31	088	31	088

RECHT

Sachmängelhaftung am Beispiel von „Masken“

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (z. B. im Öffentlichen Nahverkehr, in Geschäften etc.) erreichen die Apothekerkammer verstärkt Anfragen bzw. Beschwerden von Kunden, in denen diese sich über den Verkauf „nicht zertifizierter FFP2-Masken“ sowie von „schadhaften/mangelhaften Masken“ beschweren und von der Apothekerkammer Unterstützung bei der Rückabwicklung des Kaufs verlangen. Grund ist regelmäßig, dass von den Apotheken im Falle mangelhafter Masken eine „Rücknahme“ abgelehnt und der Kunde an den Maskenhersteller in China verwiesen wurde.

Dies möchten wir zum Anlass nehmen, um zum einen über die Rechtslage bei Sachmängeln zu informieren. Im zweiten Teil informieren wir als Praxishinweis auf berücksichtigungswürdige Gesichtspunkte beim Verkauf der derzeit auf dem Markt befindlichen diversen Maskentypen.

1. Grundsätze der Sachmängelhaftung

Zunächst ist festzuhalten, dass es sich bei einer Rüge des Kunden in Bezug auf eine mangelhafte Ware um eine privatrechtliche Streitigkeit aus einem zwischen der Apotheke und dem jeweiligen Kunden geschlossenen Kaufvertrag handelt. Es finden die Regelungen der §§ 433 ff. BGB

Anwendung sowie ergänzend die Vorschriften des Verbrauchsgüterkaufes gem. §§ 474 ff. BGB, da im Verhältnis „Apotheker – Kunde“ ein Vertragsschluss zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer vorliegt. Anspruchsgegner und „Regulierungspartner“ des Kunden im Hinblick auf eine Sachmängelhaftung ist damit allein die Apotheke. Ein Verweis des Kunden darauf, dass er sich im Falle einer mangelhaften Sache an den Hersteller zu wenden habe, scheidet aus. Die Apotheke kann ihrerseits einen eigenständigen Rückgriffsanspruch aus Sachmängelhaftung gegenüber ihrem Lieferanten haben.

Der Begriff des Sachmangels ist in § 434 BGB geregelt. Danach ist eine Sache frei von Sachmängeln,

- wenn sie bei Gefahrübergang (d. h. bei Übergabe der Kaufsache) die vereinbarte Beschaffenheit hat bzw. soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist,
- wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, sonst
- wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann.

Der Begriff der Beschaffenheit definiert sich als die der Sache anhaftenden Eigenschaften (Bsp.: neu oder gebraucht, Herstellungsmaterial, Verarbeitung). Hierbei ist zu beachten, dass zur Beschaffenheit der Kaufsache auch solche Eigenschaften zählen, die der Käufer nach den Äußerungen des Verkäufers oder seines Personals erwarten kann, z. B. dass die Sache eine bestimmte Norm erfüllt.

Dies macht - um der eingangs in Bezug genommenen Problematik des Verkaufs von Mund-Nase-Bedeckungen weiterhin zu folgen - in mehrfacher Hinsicht eine umfassende Beratung beim Verkauf erforderlich (vgl. hierzu vertiefend nachstehende Ausführungen unter Ziffer 2.).

Bei der Geltendmachung eines Sachmangels stellt sich darüber hinaus regelmäßig die Frage, wer das Vorliegen eines Mangels zu beweisen hat. Im Fall des hier einschlägigen Verbrauchsgüterkaufes stellt § 477 BGB die Vermutung auf, dass – sofern sich ein Mangel innerhalb von sechs Monaten nach Übergabe der Sache zeigt – die Sache bereits zu diesem Zeitpunkt mangelhaft war, es sei denn diese Vermutung ist mit der Art der Sache oder des Mangels unvereinbar. Wann letzteres der Fall ist, bedarf einer konkreten Einzelfallprüfung und fachlich geschulten rechtlichen Bewertung. Zu beachten ist jedoch, dass ein „Verschleiß“ als gebrauchsbedingte normale Abnutzung grundsätzlich keinen Sachmangel darstellt.

Zwar kann die oben in Bezug genommene Vermutung auch widerlegt werden, beweispflichtig hierfür ist jedoch der Verkäufer. Dies bedeutet, dass es die Apotheke ist, die beweisen muss, dass die Sache bei Übergabe mangelfrei



war, was in der Praxis regelmäßig erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringt.

Liegt danach ein Mangel vor, kann der Käufer zunächst unter Fristsetzung Nacherfüllung verlangen, d. h. entweder die Nachbesserung in Form der Reparatur oder die Ersatzlieferung in Form der Übergabe einer neuen mangelfreien Sache verlangen. Hierbei hat der Käufer ein Wahlrecht. Erfolgt trotz Fristsetzung keine Nacherfüllung oder schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde unter den in § 437 BGB Nr. 2 und 3 BGB genannten Voraussetzungen vom Kaufvertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern oder Schadensersatz verlangen. Der Rücktritt vom Kaufvertrag führt zu einer Rückabwicklung des Kaufvertrages und damit zu einer „Rückübergabe“ der bereits erbrachten Leistungen. Dies bedeutet, dass dem Kunden der Kaufpreis gegen Rücknahme der Ware zurückzuerstatten ist.

2. „Masken-Fälle“

Wie bereits unter Ziffer 1. in Bezug genommen, sollte vor dem Hintergrund der derzeit hohen Nachfrage nach Mund-Nase-Bedeckungen eine ausführliche und sachgerechte Beratung der Kunden erfolgen. **Wichtig ist, bereits im Kundengespräch zu eruieren, welche Art von „Maske“ der Kunde wünscht, insbesondere deren Anwendungsbereich in den Blick zu nehmen und ggf. auch auf Fragen der Wiederverwendbarkeit einzugehen.** Die an den Kunden zu richtende Erstfrage sollte sich darauf beziehen, ob er allein einen Fremd- oder aber auch einen Eigenschutz durch das Tragen der Maske erreichen möchte und vor diesem Hintergrund einen Überblick über die derzeit auf dem Markt befindlichen Masken zu geben.

Wir empfehlen insoweit die Kunden zum einen über die verschiedenen Typen von Masken zur Mund-Nasen-Bedeckung aufzuklären (insbesondere auch über deren Anwendungszweck) als auch über die unterschiedlichen, län-

derabhängigen Kennzeichnungen partikelfiltrierender Halbmasken zu informieren.

Hinsichtlich der derzeit im Umlauf befindlichen Masken ist wie folgt zu differenzieren, vgl. die untenstehende Tabelle, abrufbar mit [weitergehenden Informationen](#) unter:

- www.bfarm.de > **Medizinprodukte > Risikoerfassung und -bewertung > Empfehlungen des BfArM > Hinweis vom 26.06.2020**



Im Hinblick auf die unter Ziffer 1. in der untenstehenden Tabelle benannten „Mund-Nase-Bedeckungen“ ist darauf zu achten, dass gegenüber dem Kunden nicht der Eindruck erweckt wird, dass es sich um ein Medizinprodukt oder persönliche Schutzausrüstung handelt. Zudem sollten die Kunden darauf hingewiesen werden, dass ein Eigenschutz nicht in Betracht kommt, eine Schutzwirkung nicht nachgewiesen ist.

Auch im Hinblick auf die Medizinischen Gesichtsmasken sollte dem Kunden erläutert werden, dass ein Eigenschutz nicht besteht.

Besonderer Beachtung – angesichts der erhöhten Kundennachfrage – bedürfen die partikelfiltrierenden Halbmasken. Den Kunden kommt es vor allem auf den Eigenschutz an. Je nach Herstellungsland erfahren die partikelfiltrierenden Masken indes eine unterschiedliche Bezeichnung/Kennzeichnung. Internationale Normen für filtrierende Halbmasken sind beispielsweise GB2626-2006 bzw. GB 2626-2019 (KN95), NIOSH-42CFR84 (N95). Aktuell befindet sich nach hiesiger Kenntnis vorrangig die aus China geordnete Maske des Typs KN95 im Umlauf, die im Wesentlichen sowohl den Anforderungen der amerikanischen N95-Maske

als auch der hiesigen FFP2-Maske entspricht. Bei einem Vergleich mit den deutschen Filterklassen sind somit die in China produzierten KN95 Masken im Wesentlichen den im europäischen Raum normierten FFP2-Masken gleichzusetzen. Hierauf sollte der Kunde hingewiesen werden. Zur näheren Information verweisen an dieser Stelle auf einen informativreichen Artikel in der APOTHEKE ADHOC unter:

- <https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/coronavirus/masken-kn95-oder-ffp2-filterklassen/>



Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund einer sachgerechten Kundenberatung darauf zu achten, dass die Masken nur als solche verkauft werden, wie sie auf der Maske selbst normiert/gekennzeichnet sind, d.h. beispielsweise KN95-Masken als KN95-Masken und nicht als das im europäischen Raum so bezeichnete Äquivalent der FFP2-Maske. Dies wirkt einer Verunsicherung der Kunden entgegen, dient im Ergebnis der Kundenzufriedenheit und vermeidet Beschwerden und letztendlich Ansprüche aus Sachmängelhaftung. Wir empfehlen zudem die wesentlichen Produktinformationen zu überprüfen, d.h. darauf zu achten, dass die Norm sichtbar auf der Maske selbst oder auf der Verpackung aufgedruckt ist.

Empfehlenswert dürfte es darüber hinaus sein, den Kunden Anleitungen zur sachgerechten Benutzung und Handhabung der Masken mit an die Hand zu geben. Unter

- www.apothekenkampagne.de

steht nach erfolgreicher Registrierung und Anmeldung ein Patientenhandzettel zum richtigen Umgang mit Masken zur Verfügung.

Maskentyp / Eigenschaften	1. Mund-Nase-Bedeckung	2. Medizinische Gesichtsmasken	3. Partikelfiltrierende Halbmasken
Abkürzung/Synonym	DIY-Maske; Behelfs-Mund-Nase-Maske; Community-Maske	MNS; Operations- (OP-) Maske (als Teilmenge der medizinischen Gesichtsmasken, nur Typ II und IIR gemäß Norm)	FFP1-, FFP2-, FFP3-Maske
Verwendungszweck	Privater Gebrauch	Fremdschutz	Eigenschutz / Arbeitsschutz
Medizinprodukt bzw. Schutzausrüstung	Nein	Ja	Ja
Testung und Zertifizierung / CE-Kennzeichnung	Nein	Ja	Ja, Norm DIN EN 149:2009-08 CE-Zertifikat
Schutzwirkung	i.d.R. nicht nachgewiesen; durch das Tragen können Geschwindigkeit des Atemstroms oder Speichel-/Schleim-Tröpfchenauswurfs reduziert werden		

ABDA-Datenbank²: Die neuen AMTS-Module

Zu den Kernkompetenzen der pharmazeutischen Tätigkeit zählt die Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS). Neben Expertise ist eine qualitätsgesicherte IT-Unterstützung zur Erkennung, Bewertung und Lösung arzneimittelbezogener Probleme (ABP) dafür unerlässlich. Dazu wird die ABDA-Datenbank derzeit in mehreren Stufen um neue AMTS-Inhalte erweitert. Die Softwarehäuser setzen diese Informationen nach und nach für die Apotheken um.

Im Folgenden finden Sie einen Überblick über einige der wichtigsten neuen bzw. aktualisierten AMTS-Module. Als erste Anwendung wird der neue Interaktions-Check implementiert, die übrigen Module sollen folgen. Über den Stand der Umsetzung informieren Sie sich bitte bei Ihrem Softwarehaus.

Der neue Interaktions-Check: Potentielle Wechselwirkungen individuell beurteilen

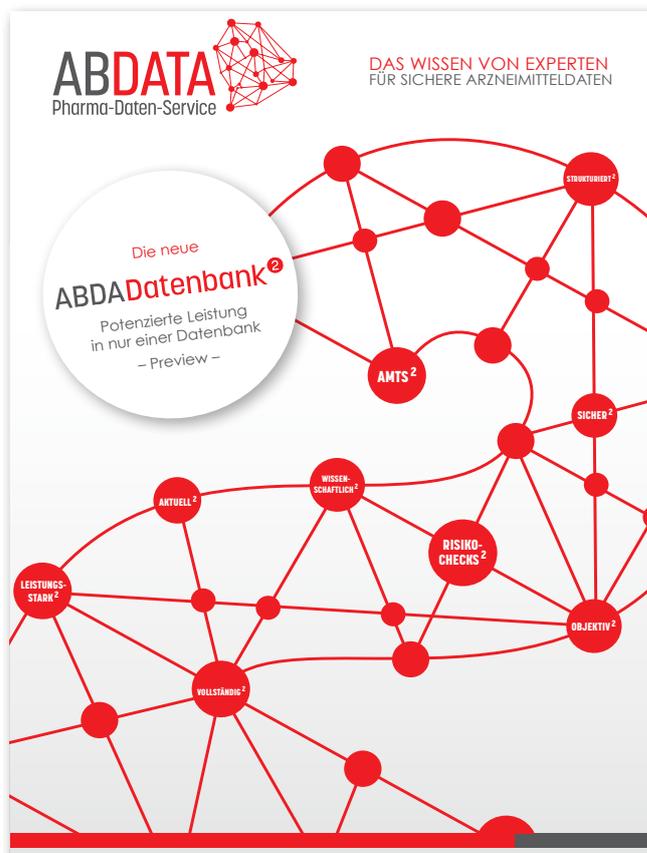
Der neu entwickelte, stoffspezifische Interaktionscheck zwischen verordneten bzw. selbsterworbenen Arzneimitteln kann wie bisher automatisch bei jedem Abverkauf im Kassenprogramm erfolgen. Dabei werden neben Wirk- und Hilfsstoffen auch Inhaltsstoffe von Phytopharmaka sowie Lebens-, Genuss- und Nahrungsergänzungsmittel in die Risikoprüfung einbezogen. Im Meldungstext werden klinische Relevanz (Schweregrad), Bewertung der Quellen, Nebenwirkungen mit Symptomen, Monitoring sowie Maßnahmen zum Umgang mit der Interaktion kurz und prägnant angezeigt.

Eine weitere Neuerung ist der personalisierte Interaktions-Check. Dieser selektiert und bewertet Interaktionen individuell in Abhängigkeit von der Patientenerkrankung. Voraussetzung hierfür ist, dass strukturierte Patientendaten in der Kundendatenbank hinterlegt sind bzw. temporär erfasst werden. Als neue Funktionalität können – wenn es sinnvoll ist – Alternativpräparate automatisiert recherchiert werden.

Schnellinformation gemäß neuer Klassifikation

Als erster Hinweis auf eine Interaktion wird eine **Schnellinformation** der betroffenen Interaktionspartner mit folgendem Inhalt angezeigt:

- **Ergebnis:** benennt die interagierenden Stoffe
- **Richtung:** beschreibt mit einem Symbol, z. B. Pfeil, ob ein Interaktionspartner den anderen beeinflusst (unidirektionale Interaktion), ob die Wirkung beider Interaktionspartner verändert wird (bidirektionale Interaktion) oder ob man den Effekt nicht genauer definieren kann (ungerichtete Interaktion).
- **Klinische Relevanz:** beschreibt Bedeutung und Schweregrad einer Interaktion



- **Quellenbewertung:** beschreibt die Datenlage zu einer Interaktion aufgrund der ausgewerteten Literaturquellen.

Beispiel:

Isoptin 80mg (Filmtabletten, Mylan Healthcare) ← Klacid Pro 250mg (Filmtabletten, Mylan Healthcare)

mittelschwer; Datenlage gut

Bezüglich der Bedeutung und des Schweregrades der Interaktionen wurde eine neue Klassifikation definiert (siehe Tab. 1).

Die Schnellinformation alleine reicht allerdings nicht aus, um eine Interaktion und ihre mögliche Relevanz im Einzelfall zu bewerten. Nur mit den ausführlichen Erläuterungen (Warnmeldung/Expertenwissen) kann eine Wechselwirkung in ihrer Bedeutung für einen bestimmten Patienten eingeschätzt werden.

Die **Warnmeldung** enthält zusätzlich zu den Informationen der Schnellinformation:

- **Häufigkeit:** beschreibt, wie oft die Interaktion auftritt.
- **Pharmakologischer Effekt (Kurzfassung):** beschreibt in Kurzform die pharmakologischen und klinischen Auswirkungen einer Interaktion.
- **Nebenwirkungen,** die bei einer Interaktion auftreten können.

Tab.1

Bisherige Klassifikation	Neue Klassifikation
kontraindiziert – schwerwiegende Folgen wahrscheinlich	kontraindiziert: bedeutet, dass die Interaktionspartner nicht miteinander kombiniert werden dürfen, d. h. sie sind kontraindiziert.
in bestimmten Fällen kontraindiziert – schwerwiegende Folgen wahrscheinlich	schwerwiegend: bedeutet, dass die Interaktion potenziell lebensbedrohlich sein oder zu schwerwiegenden, eventuell irreversiblen Folgen für den Patienten führen kann.
vorsichtshalber kontraindiziert – schwerwiegende Folgen möglich	mittelschwer: bedeutet, dass die Interaktion zu therapeutisch relevanten Folgen für den Patienten führen kann.
gleichzeitige Anwendung nicht empfohlen	
Überwachung bzw. Anpassung nötig	
	produktspezifische Warnmeldung: bedeutet, dass zur Interaktion nur spezifische Hinweise eines pharmazeutischen Unternehmers vorliegen, meist in Form einer Fachinformation
in bestimmten Fällen Überwachung bzw. Anpassung nötig	
vorsichtshalber überwachen	gering: bedeutet, dass die Interaktion keine zwingend therapeutischen Folgen hat, aber unter Umständen überwacht werden sollte
in der Regel keine Maßnahme erforderlich	
	keine Interaktion zu erwarten: bedeutet, dass sich in der Literatur Hinweise finden, dass keine Interaktion auftritt, bzw. es sind keine Interaktionen aufgrund der Struktur/Pharmakokinetik/-dynamik zu erwarten.
	keine Aussage möglich: bedeutet, dass keine Bewertung aufgrund der vorliegenden Literatur vorgenommen werden kann.

- **Mögliche Symptome:** resultieren aus den Nebenwirkungen, beschreiben die klinische Ausprägung einer Interaktion und sind laienverständlich formuliert.
- **Risikofaktoren/Weitere Risikofaktoren:** können zum Auftreten einer Interaktion beitragen oder diese verstärken, wie z. B. eine Grunderkrankung des Patienten.
- **Maßnahmen:** erläutern den Umgang mit der Interaktion in Kurzform.
- **Monitoring:** gibt Hinweise, wie eine Interaktion überwacht werden kann.

In Ergänzung zu den Informationen der Warnmeldung werden weitere Detailinformationen (**Expertenwissen**) abgebildet:

- **Pharmakologische Plausibilität:** differenziert den Kenntnisstand hinsichtlich des Mechanismus der Interaktion.
- **Datengrundlage:** zählt die zur Interaktion herangezogenen Studienkollektive bzw. Quellen auf.
- **Pharmakologischer Effekt:** beschreibt die pharmakologischen und klinischen Auswirkungen einer Interaktion.
- **Mechanismus:** beschreibt die Vorgänge, die zu einer

Interaktion führen können bzw. gibt an, wenn ein Mechanismus unbekannt ist.

- **Maßnahmen:** gibt Empfehlungen zur „Handhabung“ einer Interaktion inkl. Therapeutischer Maßnahmen vor Auftreten der Interaktion.
- **Wichtige Hinweise:** enthält zusätzliche Beschreibungen zu einer Interaktion (z. B. der therapeutische Einsatz einer interagierenden Arzneistoffkombination = sinnvolle Interaktion).
- **Literatur:** enthält die Auflistung der vom Datenanbieter zur Bearbeitung einer Interaktion verwendeten Informationsquellen (z. B. Fachzeitschriften, Bücher, Fachinformationen und Internetadressen).

Beispiel:

Isoptin 80mg (Filmtabletten, Mylan Healthcare) (Dauerbehandlung) ← Klacid Pro 250mg (Filmtabletten, Mylan Healthcare) (Akutbehandlung)

mittelschwer; Datenlage gut

Eine Zusammenfassung aus den Warnmeldungen und dem Expertenwissen finden Sie in Tab. 2.

Tab.2

Zusammenfassung aus Warnmeldungen/Expertenwissen	
Häufigkeit:	Nicht bekannt (Häufigkeit auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht abschätzbar)
Pharmakologischer Effekt (Kurzfassung):	Verstärkte Wirkungen möglich: Hypotonie, Bradykardie
Nebenwirkungen:	Bradykardie, EKG QT-Intervall (verlängert), Ermüdung, Hypotonie, Schwindelgefühl, Synkope
Mögliche Symptome (laienverständlich):	Abnehmende Herzleistung, Blasse Gesichtshaut, EKG-Veränderung (verlängertes QT-Intervall), Herzbeschwerden mit beschleunigtem Puls (Herzrasen), Herzklopfen, Herzschwäche, Kältegefühl, Kältegefühl der äußeren Körpergebiete (z. B. Finger, Zehen, Arme), Kopfschmerzen, Kraftlosigkeit bzw. Schwäche, Kreislaufzusammenbruch (Kreislaufkollaps), Leistungsabfall, Müdigkeit, Muskeler schlaffung, Ohnmachtsanfall, Ohrgeräusche, Schläfrigkeit, Schwindelgefühl, Schwitzen (Hyperhidrose), Sehverschlechterung, Sturz, Übelkeit, Verlust des Bewusstseins
Weitere Risikofaktoren:	Patient (älter, ab 65 Jahre)
Pharmakologischer Effekt (Expertenwissen):	In Einzelfällen wurden bei gleichzeitiger Behandlung mit Verapamil und Erythromycin, Clarithromycin oder Telithromycin nach wenigen Tagen Bradykardien und Hypotonien sowie Überleitungsstörungen festgestellt. QT-Zeit-Verlängerungen und Torsade-de-pointes-Arrhythmien sind nicht auszuschließen.
Mechanismus:	Anzunehmen sind eine gehemmte oxidative Metabolisierung von Verapamil durch CYP3A4 sowie additive Effekte auf die Erregungsleitung. Eine groß angelegte, retrospektive Studie zeigte, dass die gleichzeitige Behandlung mit Erythromycin bzw. Clarithromycin und Calciumantagonisten mit Hypotonien assoziiert ist. Azithromycin, das CYP3A4 nicht hemmt, zeigte keine Assoziation. Für Verapamil liegen weitere Einzelfallberichte mit Hypotonie und Bradykardie vor, während sich keine klaren Fallberichte oder Studien für Diltiazem finden lassen.
Pharmakologische Plausibilität:	Mechanismus belegt
Datengrundlage:	Fachinformation, Klinische Studien (übereinstimmend), Fallberichte (übereinstimmend)
Maßnahmen (Expertenwissen):	Ist die gleichzeitige Behandlung mit Verapamil und einem der genannten Makrolid-Antibiotika bzw. dem Ketolid Telithromycin erforderlich, soll besonders sorgfältig auf unerwünschte Wirkungen wie Bradykardie und Hypotonie sowie Erregungsleitungsstörungen geachtet werden; eventuell sind die Plasmakonzentrationen zu überwachen. Bei Bedarf ist die Verapamil-Dosierung zu reduzieren. Als alternatives Makrolid-Antibiotikum kommt Azithromycin in Frage.
Monitoring (Kurzfassung)	Messparameter für Monitoring: Plasma(Tal)konzentration von Verapamil
Wichtige Hinweise (Expertenwissen):	Bei älteren Patienten ist das Risiko der Interaktion erhöht. Therapeutische Plasma(Tal)konzentrationen von Verapamil liegen bei 0,02 bis 0,25 µg/ml; toxische Plasmakonzentrationen beginnen bei etwa 1 µg/ml.

Je nach Softwareanbieter können diese Informationen des ABDA-Datenstammes unterschiedlich dargestellt werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Softwarehaus.

AMTS-CAVE-Modul: Erweiterter patientenindividueller Risikocheck

Diese automatische Risikoüberprüfung gleicht die Medikation eines Patienten mit seinen persönlichen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Erkrankungen oder Allergien bzw. Stoffunverträglichkeiten ab. Ab der ersten Ausbaustufe fließen Körpergewicht und Nierenfunktion als neue Faktoren in die Überprüfung ein. Das Modul bietet auch die Möglichkeit, risikoärmere Alternativen zu ermitteln.

AMTS-Risikoprüfung auf Doppelverordnung

Mit dem ATC-Code (WHO) auf der 4. und 5. Stufe konnte in der Vergangenheit bereits auf Doppelmedikation identischer bzw. ähnlicher Wirkstoffe geprüft werden. Die Datenerweiterung in der neuen ABDA-Datenbank² berücksichtigt neben dem ATC-Code zusätzlich auch Wirkstoffangaben, Indikationen und erweiterte Therapiegebiete (z. B. Analgetika) für einen Abgleich und erleichtert die Analyse auf therapeutisch nicht gewünschte Polymedikation.



AMTS-Risikoprüfung auf Interferenzen

Verträgt sich die Indikation eines Arzneimittels nicht mit der Kontraindikation eines zweiten Arzneimittels, so weisen konkrete Interferenz-Hinweise auf die interagierende Indikation mit parallel vorliegender Kontraindikation hin. Die Hinweise erscheinen unabhängig vom Vorliegen von Patientendaten. Auch eine Verordnungskaskade oder eine verfehlte Selbstmedikation lassen sich so in der Medikation erkennen.

Beispiel: Lässt die Anwendung eines Protonenpumpeninhibitors auf ein Magengeschwür schließen, wäre Acetylsalicylsäure als Schmerzmittel kontraindiziert.

AMTS-Risikoprüfung auf Nebenwirkungen

Mithilfe von codierten Nebenwirkungen lassen sich neben der fertigarzneimittelbezogenen Anzeige auch Rückschlüsse auf hierfür verantwortliche Präparate ziehen oder kumulierende Nebenwirkungen einer Medikation betrachten. Zukünftig kann über eine Recherchefunktion festgestellt werden, ob eine mögliche unerwünschte Arzneimittelwirkung, wie z. B. Geschmacksverlust, auf eines der Arzneimittel innerhalb einer Medikation zurückgeführt werden könnte.

AMTS-Risikoprüfung auf unbeabsichtigte Arzneimittel- fehlversorgung

Basierend auf den codierten Patientenerkrankungen und Indikationen kann ein Diagnoseabgleich der Medikation

zur Überprüfung einer Arzneimittelfehlversorgung durchgeführt werden. Dabei werden sowohl eine Unter- als auch eine Überversorgung erkannt. So erhalten beispielsweise Patienten nach einem Schlaganfall nicht immer alle indizierten Arzneimittel zur Sekundärprophylaxe. In solchen Fällen wird in der ABDA-Datenbank² eine Meldung generiert. Hinweise auf obligatorische Kombinationspartner, die unter Umständen bei der Medikation fehlen, ergänzen die Auskunft bezüglich einer Arzneimittelfehlverordnung.

Ziel der bewährten und neuen AMTS-Inhalte der ABDA-Datenbank² ist, durch eine qualitative Bewertung des erkannten AMTS-Risikos sowie durch kurze und präzise handlungsorientierte Empfehlungen die Kommunikation zwischen Apotheker und Patient, Arzt oder anderen Angehörigen eines Gesundheitsberufes zu erleichtern und so zu einer effektiven und sicheren Arzneimitteltherapie zum Wohl des Patienten beizutragen.

Das komplette Manual zur ABDA-Datenbank² finden Sie unter

➔ www.abdata.de > Downloads

QUALITÄT – QUALITÄTSMANAGEMENT

QUALITÄT Selbstinspektion – Verbesserung durch regelmäßige interne Überprüfung

„Der Apothekenleiter hat im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems dafür zu sorgen, dass regelmäßig Selbstinspektionen durch pharmazeutisches Personal zur Überprüfung der betrieblichen Abläufe vorgenommen werden und erforderlichenfalls Korrekturen vorgenommen werden.“

Dieser Satz nach § 2a ApBetrO ist wohl allen Apothekenteams bekannt. Leider wird die Selbstinspektion in der Hektik des Alltags meist als „Pflichtaufgabe“ betrachtet. Dabei spielt sie bei der nachhaltigen Verbesserung Ihrer Abläufe eine wesentliche Rolle.

- Wie kann ich die Selbstinspektion effizient und wirkungsvoll einsetzen?
- Welchen Nutzen bietet die regelmäßige Überprüfung des QMS für die Verbesserung der Abläufe?

- Welche Bedeutung hat die Einbeziehung des Teams?
- Welche bewährten, praktikablen Methoden stehen in der Praxis zur Verfügung?

Diese und weitere Fragen beschäftigen Jahr für Jahr die Apothekenteams. Wir haben dies zum Anlass genommen und bieten am 03.11.2020 ein Live-Online-Seminar zum Thema „Verbesserung durch regelmäßige interne Überprüfung“ an. Nutzen Sie die Gelegenheit und machen Sie Ihr Team fit für die nächste Selbstinspektion!

Weitere Information finden Sie im Veranstaltungsteil auf Seite 32.



Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken

Das Ziel des Pseudo Customer-Konzepts ist, sich kritisch mit der Qualität der Beratung in öffentlichen Apotheken auseinanderzusetzen. Es stellt ein praktikables Instrument zur Qualitätssicherung und Verbesserung im Apothekenalltag dar. Damit kann jede Apotheke ihre Beratungsstärke einfach und anonym bestimmen lassen und ein persönliches Feedback mit Verbesserungsvorschlägen für die Beratungspraxis erhalten.

Jedes Apothekenteam kann den Pseudo Customer freiwillig buchen. Der für das Apothekenteam unbekannt Besu-

cher wird von der Apothekenleitung zu einem nicht bekannt gegebenen Termin bestellt und als echter Patient (Pseudo Customer) beraten. Nach der Beurteilung des Beratungsprozesses, des Beratungsinhaltes und der Kommunikation, erhält das Apothekenteam ein mündliches und schriftliches Feedback.

Informationen zur Durchführung, Buchung, Umgang mit den Ergebnissen:

➔ <http://pseudo-customer.net>



Rezepturcoaching – Exklusiv für alle Teilnehmer am ZL-Ringversuch

Alle Apotheken-Teams, die an einem Rezeptur-Ringversuch des Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker ZL teilgenommen haben, werden von der Apothekerkammer Berlin zum gebührenfreien Rezepturcoaching eingeladen.

Im Rezepturcoaching präsentieren und erläutern die Referent*innen vom Zentrallabor die Einzelergebnisse des absolvierten Ringversuchs anhand der Prüfkriterien. Kritische Ergebnisse werden ausgewertet und nach Ursachen gesucht. Zusammen mit den Teilnehmern erarbeiten die

Referent*innen Tipps zur Fehlervermeidung und Lösungsvorschläge.

Das Rezepturcoaching bieten wir gebührenfrei und exklusiv für alle Berliner Ringversuch-Teilnehmer im darauffolgenden Jahr an.

Machen Sie den ersten Schritt. Melden Sie sich für einen ZL-Ringversuch Rezeptur an.



Foto: iStock





ZL-Ringversuche

Qualitätssicherung in der Rezeptur

Der Ringversuch Rezeptur gibt Gelegenheit, sich Klarheit über die Qualität der eigenen Herstellungsvorgänge und der selbst zubereiteten Produkte zu verschaffen. Mit diesen Erkenntnissen kann die Qualität auf dem erforderlichen Stand gehalten bzw. weiterentwickelt werden.

Auswahl der Rezepturen, Anmeldung:

- www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/rv-rezeptur

Kapselherstellung

Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen dient zur Qualitätskontrolle von in der Apotheke hergestellten Kapseln mit niedrig dosierten Wirkstoffen. Insbesondere bei kleinen Wirkstoffmengen ist ein geeignetes, qualitätsgesichertes Verfahren unverzichtbar, um homogene Kapseln in der korrekten Dosierung herstellen zu können. Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen bietet eine optimale Möglichkeit, das eigene Herstellungsverfahren kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls optimieren zu können.

Termine und Anmeldung:

- www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/rv-kapsel

Spezialrezepturen

Neben der klassischen Rezeptur von Cremes, Salben, Kapseln und Lösungen werden auch Augentropfen, Säfte, Vaginalovula, Zäpfchen und andere Darreichungsformen verordnet. Diese werden zwar seltener angefordert, stellen aber häufig höhere Anforderungen an die Herstellung. Manchmal sind aufgrund geringer therapeutischer Breite oder hoher Potenz der Wirkstoffe sehr niedrige Konzentrationen im hergestellten Individualarzneimittel erforderlich.

Ist das herstellende pharmazeutische Personal mit dem Herstellungsverfahren oder den besonderen Zubereitungen nicht mehr optimal vertraut, dann bietet sich die Teilnahme am Spezial-Ringversuch an. Mit dem Spezial-Ringversuch kann die Qualität der Herstellung auf dem erforderlichen Stand gehalten oder weiterentwickelt werden.

Termine, Anmeldung:

- www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/spezial-rv

Hygienemonitoring – Mikrobiologische Umgebungs-kontrolle im Apothekenlabor

Mit dem ZL-Hygienemonitoring können Untersuchungen zur Personal- und Raumhygiene beim Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker beauftragt werden. Getestet wird die Keimbelastung verschiedener relevanter Oberflächen in den Räumlichkeiten der Apotheke. Ferner ist eine Luftkeimsammlung möglich.

Das Hygienemonitoring bietet eine gute Möglichkeit zur Effektivitätskontrolle der gemäß den Forderungen nach § 4a ApBetrO „Hygienemaßnahmen“ selbst festgelegten Reinigungs- und Desinfektionsvorgänge.

Informationen, Anmeldung:

- www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/hygienemonitoring

Wasser in der Rezeptur

Selbst erzeugtes Wasser mittels Destille, Ionenaustauscher oder Umkehrosmose sowie Bulkware zur Mehrfachentnahme sollte regelmäßig hinsichtlich seiner mikrobiologischen Qualität untersucht werden. Hier bietet das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker die Überprüfung gemäß den Anforderungen des Ph. Eur. an.

Informationen, Anmeldung:

- www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/rv-wasseruntersuchung

Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker bietet Ringversuche zur Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen in der Apotheke an.

Apotheken können dafür beim ZL die im deutschen Handel befindlichen Messgeräte zur Bestimmung folgender Parameter anmelden:

Creatinin (Crea) (Blut- oder Harnparameter), Glucose (GLC), Gesamtcholesterin (CHOL), HDL-Cholesterin (HDL), Triglyceride (TG), Mikroalbumin (Harnparameter), Hämoglobin A1c (HbA1c), Hämoglobin (Hb), Alanin-Amino-Transferase (ALT/GPT), Aspartat-Amino-Transferase (AST/GOT), Gamma-Glutamyl-Transferase (GGT), Harnsäure (UA), C-reaktives Protein (CRP/hs-CRP)

Informationen, Auswahl der Blutparameter/Messgeräte, Anmeldung:

- www.zentrallabor.com/index.php/ringversuche/rv-blutuntersuchungen

AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin

Sie haben eine spezielle und komplexe Frage zum Arzneimittel oder zur Arzneimitteltherapie?

Bei der pharmazeutischen Betreuung Ihres Patienten oder in der Medikationsanalyse ergibt sich eine Frage, die Sie mit der gängigen Literatur und verfügbaren Datenbanken nicht beantworten können? Hier hilft Ihnen AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin weiter. AMiD beantwortet Anfragen z. B. zu aktuellen Therapieempfehlungen, Dosierungsanpassungen, Neben- und Wechselwirkungen oder neuen Arzneimitteln. Die Expertinnen und Experten von AMiD sichten und bewerten wissenschaftliche Quellen zu Ihrer Fragestellung und bereiten die Information individuell auf – zum optimalen Nutzen für die Beratung Ihres Patienten, Kunden oder Arztes.

Alle Angehörigen der Apothekerkammer Berlin können AMiD kostenfrei nutzen. Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich schriftlich an die Kooperationspartner der

Apothekerkammer. Um Missverständnisse zu vermeiden und eine exakte Dokumentation zu gewährleisten, ist die schriftliche Form erforderlich. Telefonische Anfragen werden nicht entgegengenommen.

Bei der Beantwortung wird vorausgesetzt, dass der Anfragende bereits gängige Informationsquellen wie Fachinformation, Rote Liste, PZ, DAZ und ABDA-Datenbank zu Rate gezogen hat. Die Krankenhausapotheken beantworten Ihre Anfragen grundsätzlich schriftlich. Der Antwort liegt ein Meinungsbogen zur Erfassung Ihrer Zufriedenheit bei, bitte übersenden Sie diesen der Apothekerkammer Berlin per FAX oder E-Mail.

Das Formblatt für Ihre Anfrage finden Sie auf Seite 48 oder unter

➤ www.akberlin.de > Infocenter > AMiD
(Benutzername: berlin, Kennwort: kammer 2002)

Fragen in der Apothekenpraxis? Hier sind die richtigen Ansprechpartner für Berliner Apotheken



Bei Pharmazeutischen Sachfragen rund um die Apotheke
Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin
Tel. (0 30) 31 59 64-13, Fax -30



Bei Fragen zu speziellen und komplexen Themen rund um das Arzneimittel
AMiD – Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin
siehe AMiD-Anfrageformular auf Seite 48 oder unter www.akberlin.de > Infocenter > AMiD (Benutzername: berlin, Kennwort: kammer2002).



Bei Rezepturproblemen und Fragen zur Rezepturprüfung
DAC/NRF-Informationsstelle
Onlineformular auf www.dac-nrf.de > Für Abonnenten > Infostelle



Bei Fragen zur Arzneimittelanalytik
Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker, Tel. (0 61 96) 9 37-5 50
Online-Service
Ringversuch: ringversuche@zentrallabor.com; **Analytik:** online-service@zentrallabor.com





Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin

Fragen & Antworten (89)

Eine Patientin, postmenopausal, 55 J., bekommt zur Osteoporosebehandlung Ibandronsäure 150 mg 1x monatlich. Sie berichtet über eine akute Verschlechterung ihres Zahnstatus, u. a. mit Schiefstellung einzelner Zähne.

Ist eine Umstellung auf ein anderes Bisphosphonat mit eventuell geringerem osteonekrotischen Potential sinnvoll und wenn ja auf welche Substanz sollte man wechseln? Die Therapie wurde nach der Osteoporose-Diagnostik vor 12 Monaten begonnen. Eine HRT bekommt die Patientin nicht.

Orale Bisphosphonate werden als Mittel der Wahl zur Therapie der Osteoporose bei postmenopausalen Frauen eingesetzt.^[1]

Die Osteonekrose des Kieferknochens ist eine bekannte seltene, aber schwerwiegende Nebenwirkung der Bisphosphonat-Therapie. Das beschriebene Risiko für das Auftreten einer Kiefernekrose bei oraler Bisphosphonateinnahme liegt zwischen 1:10.000 und 1:100.000.^[2] Klinische Symptome einer Osteonekrose des Kieferknochens können Schwellungen, Zahnlockerungen, ein freiliegender Kieferknochen, lokale Entzündungen mit und ohne Schmerzen und lokale Frakturen des Kieferknochens sein.^[2]

Erstmals wurde 2003 durch Marx et. al. über Kiefernekrosen nach intravenöser Applikation hoher Dosen von Zoledronat und Pamidronat beim metastasierten Mammakarzinom und multiplen Myelom berichtet.^[3] Die deutsche S3-Leitlinie „Antiresorptiva-assoziierte Kiefernekrosen (ARONJ)“ unterscheidet in der Prävalenz für das Auftreten für Kiefernekrosen drei Risikoprofile. Das Risiko wird in Abhängigkeit von der Behandlungsdauer (länger als 4 Jahre), der Dosis (hohe Dosen, v. a. bei malignen Erkrankungen) und der Applikationsart (parenteral kritischer als oral) des Bisphosphonats beeinflusst. Das niedrigste Risikoprofil hat die Behandlung der primären Osteoporose mit einer oralen Bisphosphonateinnahme (meist Alendronat). Aufgrund ihrer Pharmakokinetik haben Bisphosphonate eine kumulative Wirkung. Bei oraler Aufnahme wird nur 1 % aufgenommen, während bei parenteraler Anwendung 99 % resorbiert werden. Die Halbwertszeit wird für 10–12 Jahre angenommen. Daher steigt bei hohen Dosen, langjähriger Anwendung und zusätzlichen Risikofaktoren das Risiko für das Auftreten einer Kiefernekrose.^[4] Weitere Risikofaktoren für das Auftreten einer Osteonekrose sind onkologische Erkrankungen und onkologische Therapien, Zahnextraktio-

nen, Zahnimplantate, schlecht sitzender Zahnersatz, Glukokortikoideinnahme, Rauchen, Diabetes und vorbestehende Zahnerkrankungen.^[2]

Vor Beginn einer Bisphosphonat-Therapie sollte der Zahnstatus des Patienten vollständig erfasst und bestehende Infektionen und notwendige Eingriffe abschließend durchgeführt werden. Während der Behandlung ist auf eine regelmäßige Mundhygiene mit antiseptischen Mundspüllösungen und regelmäßigen zahnärztlichen Kontrollen zu achten. Bei Behandlungsbedarf muss das Risiko für Infektionen und Verletzungen des Kieferknochens gering gehalten werden.^[2]

Bei Patienten die während einer Bisphosphonat-Therapie eine Kiefernekrose entwickeln, sind die Behandlungsziele Schmerzbekämpfung, Infektionskontrolle des Knochens und des Zahnfleisches und die Verhinderung der Progression der Knochennekrose. Initial werden konservative Methoden (z. B. antiseptische Mundspüllösungen, Antibiotika, Mundhygiene, Debridement) gegenüber chirurgischen Eingriffen (z. B. Entfernung nekrotischen Knochenmaterials) bevorzugt.^[2]

Bisher gibt es keine Studiendaten die eine evidente Empfehlung für ein Absetzen, Pausieren oder Weiterführen der Bisphosphonat-Therapie bei Auftreten einer Kiefernekrose geben. Die Entscheidung muss patientenindividuell anhand des Schweregrades und der Progression der Osteoporose und dem Schweregrad der Kiefernekrose getroffen werden.^[2]

Die Osteonekrose des Kieferknochens ist eine substanzklassenspezifische Nebenwirkung und wird für alle Bisphosphonate beschrieben. Studien, die das Risikopotential für orale Bisphosphonate substanzspezifisch bewerten, existieren nicht. Es konnte mehrfach gezeigt werden, dass v. a. die parenterale Bisphosphonatgabe ein höheres Osteonekrosenrisiko aufweist.^[4]

Als alternative Behandlungsstrategien der Osteoporose der postmenopausalen Frau stehen in Abhängigkeit des Schweregrades der Osteoporose und möglichen Kontraindikationen das rekombinante Parathormon Teriparatid oder der selektive Estrogenrezeptormodulator Raloxifen zur Verfügung.^[1] Der monoklonale Antikörper Denosumab zeigt ein zu den Bisphosphonaten vergleichbares bzw. höheres Risikopotential für das Auftreten von Kiefernekrosen.^[4]

Quellen beim Verfasser

Der E-Medikationsplan bietet großes Potenzial für mehr AMTS

Nach Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) wird der E-Medikationsplan die erste Fachanwendung in der Apotheke sein. Stimmt der Patient zu, können Apotheker ebenso wie Ärzte den E-Medikationsplan erstellen, einsehen und ergänzen. Gespeichert wird der Plan vorerst auf der Gesundheitskarte (eGK) des Patienten. Die Vorteile des E-Medikationsplans sind: AMTS-relevante Daten wie Allergien und der Kreatininwert können hinterlegt werden, die aktuelle Medikation sowie die Medikationshistorie sind einsehbar und alle Heilberufler können über Kommentarfelder Anmerkungen miteinander austauschen.

Künftig können Patientinnen und Patienten Informationen zur medikamentösen Behandlung freiwillig als Elektronischen Medikationsplan – kurz: E-Medikationsplan (eMP) – auf der Gesundheitskarte speichern lassen. Damit werden alle behandelnden Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheker stets umfassend über die medikamentöse Behandlung informiert. Mögliche Wechselwirkungen der Arzneimittel, unbeabsichtigte Doppelverordnungen und Unverträglichkeiten können so frühzeitig erkannt bzw. vermieden werden.

Zu den Daten des E-Medikationsplans gehören:

- **Patientenstammdaten:** Name, Adresse und Geburtsdatum

- **Medikationsrelevanten Daten:** Allergien, Unverträglichkeiten, medizinische Individualparameter des Versicherten (z. B. Gewicht, Kreatininwert)
- **Angaben zur Medikation:** alle Arzneimittel, die ein Patient einnimmt, und Informationen zur Anwendung (Dosis, Zeitpunkt, Häufigkeit etc.). Dies umfasst sowohl die vom Arzt oder Zahnarzt verordneten Medikamente als auch Arzneimittel, die rezeptfrei in der Apotheke erworben wurden (Selbstmedikation). Zusätzlich sind Arzneimittel aufgeführt, die aktuell nicht mehr angewendet werden, die jedoch für die Überprüfung der Sicherheit der Arzneimitteltherapie durch den Arzt, Apotheker oder Zahnarzt relevant sein können.

Diese Informationen können durch alle am Medikationsprozess beteiligten Heilberufler mit dem Einverständnis des Versicherten eingesehen und bei Bedarf aktualisiert werden.

In der Kategorie „Interprofessioneller Informationsaustausch“ können zudem in Kommentarfeldern zu einzelnen Medikationseinträgen oder zum gesamten Medikationsplan Informationen hinterlegt werden, die sich an die nachfolgend versorgenden Stellen bzw. Personen richten und damit der interprofessionellen Kommunikation zwischen Arzt, Zahnarzt, Apotheker und/oder Psychotherapeut dienen.



Grafik: gematik

BMP ist Auszug aus dem E-Medikationsplan

Bereits seit Oktober 2016 ist der bundeseinheitliche Medikationsplan (BMP) in Papierform Teil der Versorgung. Künftig werden sowohl der BMP als auch der E-Medikationsplan (eMP) verfügbar sein. Ärzte, Zahnärzte und Apotheker erstellen und aktualisieren den eMP. Dieser ist die Datengrundlage für den BMP, der einen inhaltlichen Auszug aus dem eMP darstellt und vorrangig an den Versicherten gerichtet ist.

Der E-Medikationsplan unterscheidet sich vom BMP im Wesentlichen in den folgenden Punkten:

- Der elektronische Medikationsplan kann für die Erzeugung des BMP genutzt werden.
- Der BMP dient der Information des Patienten, der E-Medikationsplan stellt Leistungserbringern Daten bereit und unterstützt die elektronische Verarbeitung und Nutzung der Daten im Sinne der Arzneimitteltherapiesicherheit.
- Der BMP wird auf Papier ausgedruckt. Der E-Medikationsplan wird auf der Gesundheitskarte gespeichert.
- Im BMP sind nur die aktuell eingenommenen Medikamente aufgeführt, während der E-Medikationsplan ggf. auch historisierte Angaben zu Medikamenten enthalten kann.

Auf der Basis der Daten des E-Medikationsplans kann also von allen beteiligten Heilberuflern zu jeder Zeit ein BMP zum Ausdrucken erzeugt werden. Ein Arzneimittel-, Rezeptur- oder Freitexteintrag wird dann in den BMP übernommen, wenn das Kennzeichen BMP für den jeweiligen Eintrag gesetzt ist. Hierüber entscheidet der jeweilige Heilberufler. Darüber hinaus ist es auch bei bestimmten anderen Datenfeldern, z. B. zu Allergien und Unverträglichkeiten, möglich, die Übernahme durch das BMP-Kennzeichen zu steuern.

Als „historisiert“ gekennzeichnete Arzneimittel werden nicht übernommen, sind aber für die behandelnden Ärzte und Apotheker weiterhin einsehbar. Heilberufler-Kommentare sind im BMP natürlich ebenfalls nicht sichtbar – in der interprofessionellen Betreuung des Patienten sind sie allerdings eines der wesentlichen Elemente zur Verbesserung der AMTS.

Der Patient selber kann seinen eMP nicht einsehen, ist also nach wie vor auf den BMP-Ausdruck durch den Heilberufler angewiesen. In der Verantwortung des Patienten liegt es, in der Versorgung jeweils darauf hinzuweisen, dass er bereits einen eMP hat, der berücksichtigt und aktualisiert werden soll.

Leitfaden für Apotheker und pharmazeutisches Personal

Die gematik hat einen umfassenden Leitfaden für Apotheker und pharmazeutisches Personal verfasst, der die Erstellung und Bearbeitung des Medikationsplans in der Apotheke konkretisiert.

Den Leitfaden sowie Checklisten zum Anlegen und Auslesen des E-Medikationsplanes stehen hier zum Download bereit:

- www.gematik.de > Anwendungen > E-Medikationsplan

Bitte beachten Sie: Aus technischen und organisatorischen Gründen erfolgt die Einführung der Fachanwendung elektronischer Medikationsplan schrittweise. Dies bezieht sich sowohl auf die regionale Verfügbarkeit als auch auf die Nutzbarkeit in den verschiedenen Versorgungssektoren (Vertragsärzte/-zahnärzte, Krankenhäuser, Apotheken, Psychotherapeuten). Die in dem Leitfaden beschriebenen Funktionalitäten stehen daher ggf. zunächst nur teilweise zur Verfügung.

FAQ-Liste der ABDA zum Umgang mit dem E-Medikationsplan in der Apotheke

In Ergänzung zu den gematik-Materialien stellt die ABDA ein FAQ-Dokument zum Umgang mit dem E-Medikationsplan bereit, das Fragen zur praktischen Arbeit in der Apotheke, rechtliche Fragen zum E-Medikationsplan sowie Fragen zur Handhabung des Speichermediums eGK behandelt. Im Folgenden finden Sie einige Auszüge aus der FAQ-Liste.

Wer darf einen eMP einsehen?

In der Apotheke darf der eMP auf der eGK vom pharmazeutischen Personal eingesehen werden. Außerdem sind Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und das medizinische Personal im ambulanten und stationären Bereich dazu berechtigt.

Voraussetzung für den Zugriff auf die eGK und den darauf ggf. hinterlegten eMP ist eine funktionsfähige technische Ausrüstung der Apotheke sowie das Einverständnis des Patienten, das in der Regel durch Eingabe der PIN erteilt wird, die der Patient von seiner Krankenkasse erhält.

Sind Apotheker zur Anlage eines eMP verpflichtet und was ist zu tun, wenn ein Patient die Anlage wünscht?

Jeder Arzt, Zahnarzt oder Apotheker darf einen eMP anlegen, für Apotheker besteht jedoch keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung. Informationsmaterialien für Patienten nennen zwar Arzt, Zahnarzt und Apotheker als Ansprechpartner für die Erstellung eines eMP; einen rechtlichen Anspruch auf die Neuanlage in der Apotheke hat der Patient aber nicht.

Wünscht ein Patient die erstmalige Anlage eines eMP, sollte erläutert werden, dass der eMP nur vollständig und aktuell gehalten werden kann, wenn der Patient zukünftig bei jedem Apotheken- bzw. Arzt-/Krankenhausbesuch eine Pflege seiner Daten vornehmen lässt. Dabei kann der Patientenflyer „Ihr Elektronischer Medikationsplan“ der gematik mitgegeben werden. Dieser findet sich unter

- www.gematik.de > Mediathek > Publikationen

Sind Apotheker bzw. pharmazeutisches Personal zur Aktualisierung verpflichtet?

Der Apotheker bzw. das pharmazeutische Personal ist gesetzlich verpflichtet, auf Wunsch des Patienten einen vorhandenen eMP bei Abgabe eines Arzneimittels zu aktualisieren und auf der eGK zu speichern. Der Anspruch des Patienten entspricht dem für den BMP vorgegebenen Umfang.

Erhält die Apotheke ein Honorar für die Erstellung oder Aktualisierung des eMP?

Für den Apotheker bzw. das pharmazeutische Personal sieht der Gesetzgeber für die Erstellung oder Aktualisierung des eMP bisher kein Honorar vor. Sollten diese Schritte zukünftig im Rahmen einer honorierten pharmazeutischen Dienstleistung, wie z. B. einer Medikationsanalyse, durchführbar sein, sollte in der Apotheke bei Wunsch des Patienten nach Erstellung bzw. Aktualisierung des eMP geprüft werden, inwiefern der Patient die Kriterien einer solchen abrechenbaren pharmazeutischen Dienstleistung erfüllt.

In welchen Fällen muss eine schriftliche Einwilligung des Patienten eingeholt werden?

In folgenden Situationen muss durch die Apotheke eine schriftliche Einwilligung des Patienten eingeholt und dokumentiert werden:

- expliziter Wunsch des Patienten nach Neuanlage eines eMP;
- Wunsch des Patienten nach Speicherung einer lokalen Kopie des eMP in der Patientendatei; sofern die Einwilligung zur Patientendatei dies nicht bereits abdeckt, ist

eine Ergänzung um die Speicherung der eMP-Daten erforderlich;

und/oder

- Wunsch des Patienten nach Speicherung des auf der eGK hinterlegten Notfalldaten in der Patientendatei;
- Wunsch des Patienten nach Übertragung einer eMP-Kopie aus der Patientendatei auf eine neue eGK; sofern die Einwilligung in die Nutzung des eMP nicht in dieser Apotheke erfolgte bzw. kein Einwilligungsverweis besteht, ist eine erneute Einwilligung des Patienten erforderlich.

Für die beschriebenen Situationen steht in den BAK-Leitlinien unter der Rubrik „Rezeptbelieferung“ die BAK-Arbeitshilfe zur Qualitätssicherung „Muster für eine Einwilligungserklärung zur Erstellung des elektronischen Medikationsplans“ zur Verfügung:

➤ www.abda.de > Qualitätssicherung > Leitlinien

Für die Aktualisierung eines bereits bestehenden eMP auf der eGK muss keine Einwilligung des Patienten eingeholt werden. Durch Eingabe seiner PIN beim Einlesen der eGK erteilt der Patient der Apotheke dazu sein Einverständnis.

Alle **Fragen und Antworten zum elektronischen Medikationsplan** finden sich als PDF zum Download unter

➤ www.abda.de > Themen > E-Health und Telematik > Elektronischer Medikationsplan/AMTS-Datenmanagement (unter „Downloads“)

Apothekerin Eva Goebel

*Quellen: ABDA-Geschäftsführerinfo vom 07.08.2020;
www.gematik.de (abgerufen am 12.08.2020)*

Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung: Dosierung auf Rezept wird Pflicht

Ärzte müssen künftig bei der Verschreibung von Humanarzneimitteln die Dosierung auf dem Rezept vermerken. Am 1. November 2020 tritt diese Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV)* in Kraft. Die neue Vorschrift soll zu mehr Transparenz im Medikationsprozess und somit zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) beitragen.

Nicht selten vergessen Patienten die vom Arzt vermittelten Informationen zur Dosierung und Anwendung von Arzneimitteln. Die Folge können Medikationsfehler in Form von Über-, Unterdosierung oder fehlerhafter Anwendung sein. Um diesen vermeidbaren Fehlern vorzubeugen, müssen Ärztinnen und Ärzte zukünftig die Dosierung auf dem Rezept vermerken. Dem pharmazeutischen Personal in Apotheken obliegt die Weitergabe und Erläuterung dieser Informationen.

Bislang war der Arzt nur bei der Verordnung von Betäubungsmitteln und Rezepturarzneimitteln verpflichtet, eine Dosierungs- oder Gebrauchsanweisung anzugeben. Ab dem 1. November 2020 gilt dies für alle Humanarzneimittel. Liegt ein Medikationsplan vor, entfällt die Dosisangabe auf dem Rezept. Alternativ kann der Arzt dem Patienten auch eine anderweitige schriftliche Dosierungsanweisung aushändigen. Beides muss der Arzt auf dem Rezept kenntlich machen. Ebenso besteht eine Ausnahme für den Fall, dass das Fertigarzneimittel oder die Rezeptur an die verschreibende Person abgegeben wird.

Fehlt die neu geforderte Dosierungsangabe, kann der Apotheker sie in einem dringenden Fall auch selbst ergänzen, wenn eine Rücksprache mit dem Arzt nicht möglich ist. Sofern der Hinweis auf einen Medikationsplan für das Arzneimittel oder die anderweitige Dosierungsanleitung fehlt, kann der Apotheker diese Angaben, sofern sie ihm „zweifelsfrei bekannt sind“, ebenfalls ohne Rücksprache mit dem Arzt ergänzen.

Handlungsempfehlung für „Gute Verordnungspraxis“

Die zusätzliche Angabe der Dosierung auf dem Rezept bedeutet nur dann einen Mehrwert für den Apotheker und

letztlich den Patienten, wenn sie keinen Interpretationsspielraum lässt, also eindeutig ist und Rückfragen beim Arzt unnötig macht.

Wie eine eindeutige Dosierungsanweisung formuliert werden sollte, ist in der kürzlich veröffentlichten Handlungsempfehlung „Gute Verordnungspraxis in der Arzneimitteltherapie“ des Aktionsbündnisses Patientensicherheit (APS) beschrieben:

Danach soll die Verordnung folgende eindeutige Mindestangaben zur Dosierung enthalten:

- Einzeldosis mit Einheit (mg, mg/ml oder vereinbarte Einheit wie z. B. Tropfen, Tabletten).
- Einnahmehäufigkeit pro Tag (bzw. Abstand in Tagen)

Falls nicht eindeutig, sollen – wo zutreffend – folgende Angaben ergänzt werden:

- exakte Einnahmezeiten
- begrenzte Dauer (in Tagen) und Stoppdatum
- komplexe Dosierungsschemata: Tag 1, Tag 2, ... , Stoppdatum
- Bedarfsmedikation: Einnahmeanlass und Einnahmeabstand in Stunden und maximale Dosis pro 24 Stunden
- Trägerlösung und Volumen (in ml)
- Laufrate (ml/Stunde) oder Laufzeit (Minute) und Gesamtkonzentration (mg/ml) und Sicherheitsmargen.

Die verschiedenen Versionen der Handlungsempfehlung „Gute Verordnungspraxis in der Arzneimitteltherapie“ (Langfassung, Kurzfassung, Kitteltaschenflyer) des APS finden sich unter

➔ www.aps-ev.de/handlungsempfehlungen/

*Achtzehnte Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung vom 25. Oktober 2019; BGBl 2019 Teil I Nr. 37, ausgegeben zu Bonn am 31. Oktober 2019

ABDA-Imagekampagne

ABDA-Kampagne 2020: Ausgewählte Aktionen und Vorhaben



Netzwerk „Politische Kommunikation“

Netzwerk Politische Kommunikation

Aktivierungen WKB-Netzwerk

- » Aktivierung am 14.5.2020 zum PDSSG
- » Forderung nach technischer Absicherung des Makelverbots bei E-Rezepten



Copyright: Gade Kommunikation

Netzwerk Politische Kommunikation

Aktivierungen WKB-Netzwerk

- Aktivierung aller WKB, ca. 330 Personen am 14.5.
- Veröffentlichung Video-Appell M. Arnold an MdB
- Information an alle MOen
- Erneute WKB-Aktivierung am 26.5.
- Einrichtung Themenbereich E-Rezept / PDSSG auf www.apothekenkampagne.de

Betonung der Notwendigkeit der technischen Absicherung des Makelverbots

Fokus auf WKB mit MdB in Gesundheitsausschuss



Copyright: Gade Kommunikation

Bürgermeisteraktion

Bürgermeister-Aktion

139 Bürgermeister & Landräte
gemeldet & kontaktiert

68 Statements
durch WKB eingereicht

13 Videos
veröffentlicht

116 Motive
aufgenommen

160 Motive
veröffentlicht

Alle für uns relevanten Parteien

Copyright: Gade Kommunikation

Bürgermeister-Aktion

Ausblick

- » Fortsetzung der Aktion mit Bezug auf Corona

Bereits während Coronakrise erste Bürgermeistermotive mit Krisenbezug veröffentlicht



Copyright: Gade Kommunikation

www.apothekenkampagne.de: Motive, Anzeigen in der Pandemiesituation

Kampagne **ABDA**

- » Kurzfristige Kampagnenumstellung auf aktuelle Situation
- » Insgesamt 13.354 Downloads von Corona-Materialien im Motivgenerator
- » 899 Neuregistrierungen auf www.apothekenkampagne.de in drei Monaten (aktueller Stand: 12.832 Nutzer, 1. Juli)
- » Postingservice: noch 24 Nutzer bis 2.000er Marke

02.07.20 Video-Konferenz Kommunikationsverantwortliche der MOen 36

Kampagne in der Pandemiesituation

Materialien für Apotheken



Kampagne

Downloads Anzeigen für Printmedien: 337

Downloads Plakate: 2.060

Downloads digitale Infoscreens: 835



Copyright: Gade Kommunikation

Kampagne

Downloads Anzeigen für Printmedien: 170

Downloads Plakate: 556

Downloads digitale Infoscreens: 235



Copyright: Gade Kommunikation



Kampagne

Downloads Handzettel: 6.642

Cyrano, Gide Kommunikation

Kampagne

Downloads Anzeigen für Printmedien: 88

Downloads Plakate: 327

Downloads digitale Infoscreens: 244

Cyrano, Gide Kommunikation

Ausblick

Kampagne

Herbst Kampagnendramaturgie

- » in Abhängigkeit des Fortschritts VOASG
 - » politische Motive / politische Forderungen
 - » zunächst weiter im politischen Umfeld
 - » mit fortschreitender Zeit zunehmend auch in der Öffentlichkeit

Cyrano, Gide Kommunikation

Kampagne

Herbst Kampagnendramaturgie

- » in Abhängigkeit des Fortschritts VOASG

August							September							Oktober							November						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2							1	2	3	4				1	2	3	4				
24	25	26	27	28	29	30	28	29	30				26	27	28	29	30	31		23	24	25	26	27	28	29	
31																			30								

VOASG muss in den Bundestag VOASG jetzt verabschieden VOASG muss verabschiedet werden!

Cyrano, Gide Kommunikation

Kampagne

Grundausrichtung

- » Inszenierung der Apotheke als universeller Problemlöser
 - » Keine Erwähnung des Versandhandels

Problemloser Erreichbarkeit Kompetenz
 Nahversorger Vollversorger
 Niedrigschwelligkeit ...

Cyrano, Gide Kommunikation

Kampagne

Bestellwelle für Apotheken

- » Paket mit selbstbewussten Motiven
- » Optional: Nachwuchspaket
- » Optional: Rezepturtüten
- » tbd: Postkarten für jüngere Zielgruppen

Print Digital

Cyrano, Gide Kommunikation

Ausblick 2021 ABDA

- » Bundestagswahl
- » Einführung E-Rezept
- » Pharmazeutische Dienstleistungen
- » Follow-Up der Bürgermeister-Aktion

02.07.20 Video-Konferenz Kommunikationsverantwortliche der MOen 119



Vortragsprogramm für das Wintersemester 2020/2021

gemeinsames Programm mit der Landesapothekerkammer Brandenburg

„Vorträge in Berlin-Dahlem“ und via WebEx (Einwahldetails: s. Seite 27)

Falls Sie am Vortrag im **Elisabeth-Schiemann-Hörsaal** (siehe unten) **persönlich** teilnehmen möchten, bitte wir Sie, folgende **COVID-19 bedingten Besonderheiten** zu beachten:

- Wir bitten alle Mitglieder und Gäste um **Anmeldung per Post an Freie Universität Berlin, Institut für Pharmazie, Frau G. Karsubke, Kelchstr. 31, 12169 Berlin oder per Email an gabriela.karsubke@fu-berlin.de und ingo.siebenbrodt@fu-berlin.de, damit wir einen Sitzplatz für Sie markieren können. Vorsorglich wird auf die begrenzte Platzkapazität (aktuell: max. 84 Personen) im Hörsaal hingewiesen.**
- Bitte bleiben Sie zu Hause, wenn Sie Krankheitssymptome aufweisen, die auf eine Infektion mit COVID-19 hinweisen können. Gleiches gilt, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit COVID-19 bestätigt infizierten Person hatten oder aus einer besonders mit COVID-19-Infektionen belasteten Region gekommen sind. Auch ohne Krankheitssymptome kann es angebracht sein, nicht am Vortrag persönlich vor Ort teilzunehmen, z. B. wenn für Sie die Teilnahme mit einem besonderen gesundheitlichen Risiko verbunden wäre.
- Achten Sie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und des Hörsaals bitte darauf, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und die aktuell gültigen Hygienevorgaben, wie sie z. B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.infektionsschutz.de empfiehlt, einzuhalten.

Zeit (jeweils) ab 20.00 Uhr c.t.



„Vom Umgang mit einer Pandemie: die Spanische Grippe 1918-1920 als Blaupause?“

Referent PD Dr. Wilfried Witte, Institut für Geschichte der Medizin, Campus Benjamin Franklin, Charité Universitätsmedizin Berlin

Termin 10.12.2020



„Update Impfungen 2021: Was gibt's Neues?“

Referent Prof. Dr. Thomas Weinke, Klinik für Gastroenterologie und Infektiologie, Ernst von Bergmann Klinikum, Potsdam

Termin 14.01.2021



„QTc – Wann wird es gefährlich? Grundlagen und neueste Erkenntnisse“

Referent Dr. André Schäftlein, Krankenhausapotheke der Havelland Kliniken, Nauen

Termin 18.02.2021

DPhG
Young

Dieses Programm bitte aufbewahren. Separate Einladungen werden aus Kostengründen nicht versandt. Die einzelnen Veranstaltungen werden zu gegebener Zeit in den Rubriken „Veranstaltungskalender“ (Pharmakon), „Was – Wann – Wo“ (Deutsche Apotheker Zeitung) und „PZ Kalender“ (Pharmazeutische Zeitung) noch einmal aufgeführt.

Die Veranstaltungen finden im **Elisabeth-Schiemann-Hörsaal**, Institut für Pflanzenphysiologie und Mikrobiologie, Königin-Luise-Str. 12–16 in 14195 Berlin-Dahlem, statt (aktuell: max. 84 Personen).

Parallel werden die Veranstaltungen als WebEx-Events online über das Internet angeboten.

Informationen zu den Einwahldetails/zum Beitritt zu WebEx-Events finden Sie eine Woche vor dem jeweiligen Vortrag unter folgendem Link:

➔ https://www.bcp.fu-berlin.de/pharmazie/institut/veranstaltungen/dphg_vortragsreihe/index.html



Falls es die Situation bezüglich COVID-19 zulässt, findet im Anschluss an die Vorträge jeweils eine **Nachsitzung** im Restaurant „Englers“, Englerallee 42, statt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind zu sämtlichen Veranstaltungen inkl. der Nachsitzungen herzlich eingeladen; Gäste sind jederzeit ebenfalls willkommen!

gez. Prof. Dr. Charlotte Kloft
- Vorsitzende -

Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung

Sowohl das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) als auch der Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter (BRT) beinhalten Freistellungsregelungen für Auszubildende.

Nach § 16 Nr. 2 BRT erfolgt eine Freistellung an den Arbeitstagen, die der schriftlichen, der praktischen und der mündlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangehen.

§ 16 Nr. 2 BRT: „Der Arbeitgeber hat den Auszubildenden sowohl für die Teilnahme an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, ..., als auch an den Arbeitstagen, die den Abschlussprüfungen unmittelbar vorangehen, freizustellen.“

Die Freistellungsregelung des JArbSchG gilt Kraft Gesetzes und damit für alle Jugendlichen, egal ob der BRT Anwendung findet oder nicht. Das heißt, Jugendliche sind gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 JArbSchG an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, freizustellen.

Bei jugendlichen Auszubildenden (= Auszubildende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) wird die

Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung mit acht Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet, § 10 Abs. 2 Nr. 2 JArbSchG. Da es insoweit für die volljährigen Auszubildenden an einer Anrechnungsregelung fehlt, wird der „Vorprüfungstag“ in diesen Fällen mit der tatsächlich anfallenden Arbeitszeit angerechnet.

In allen Fällen erfolgt die Freistellung entsprechend § 19 Berufsbildungsgesetz unter Fortzahlung der Vergütung.

Hinweis: Die Regelung des BRT geht über die Vorschrift des JArbSchG hinaus, denn die Freistellung nach dem BRT gilt für den Arbeitstag vor der schriftlichen und der mündlichen Prüfung, das JArbSchG nur für den Arbeitstag vor der schriftlichen Prüfung.

Die Vorschrift des § 16 BRT findet auf alle Auszubildenden – auch Jugendliche – Anwendung, wenn im Berufsausbildungsvertrag ausdrücklich auf die Bestimmungen des Bundesrahmentarifvertrages Bezug genommen wird.

PKA-Ausbildungsberatung

Die Apothekerkammer Berlin hat mit den Apothekerinnen Jessica Maaß und Natalia Olaizola-Heil zwei Ausbildungsberaterinnen berufen.

Die Ausbildungsberaterinnen sind Ansprechpartnerinnen für Apotheken, Auszubildende und die Berufsschule. Nach § 76 Berufsbildungsgesetz ist es ihre Aufgabe, die Berufsausbildung durch Beratung zu fördern. Sie kümmern sich um fachliche und organisatorische Fragen der Ausbildung aber auch um das Zwischenmenschliche. Gerade zu Be-

ginn der Ausbildung ist es wichtig, die Ausbildungsverhältnisse zu begleiten. Die Ausbildungsberaterinnen informieren über die Umsetzung der Ausbildungsinhalte in der Praxis und geben Hinweise.

Bei Fragen zu Rechten und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis können sich Ausbilder und Auszubildende auch an die Kammer wenden. Ansprechpartnerin ist Frau Klemm, klemm@akberlin.de, Tel. 31 59 64 22.

Kontakt zu den Ausbildungsberaterinnen können Sie aufnehmen per E-Mail an ausbildungsberatung@akberlin.de sowie telefonisch:

Apothekerin Jessica Maaß
(0173 63 64 661) ist zuständig für die Bezirke:

Hellersdorf, Hohenschönhausen, Köpenick, Lichtenberg, Marzahn, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Tiergarten, Treptow, Wedding, Weißensee

Apothekerin Natalia Olaizola-Heil
(0173 63 64 590) ist zuständig für die Bezirke:

Charlottenburg, Friedrichshain, Kreuzberg, Mitte, Neukölln, Prenzlauer Berg, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Wilmersdorf und Zehlendorf

Leitfaden für die praktische Ausbildung von Pharmazeuten im Praktikum in der Apotheke – Arbeitsbögen aktualisiert

Die mindestens sechsmonatige Ausbildung in der öffentlichen Apotheke ist für Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) besonders wichtig, denn in dieser Zeit werden die beruflichen Handlungskompetenzen für diesen Tätigkeitsbereich vermittelt. Die Bundesapothekerkammer hat dafür den „Leitfaden für die praktische Ausbildung von Pharmazeuten im Praktikum – Empfehlungen der Bundesapothekerkammer“ entwickelt. Dieser ist dreiteilig aufgebaut und umfasst

- einen Musterausbildungsplan,
- Arbeitsbögen,
- Evaluationsbögen.

Die Arbeitsbögen werden regelmäßig aktualisiert und auf der ABDA-Homepage veröffentlicht:

- www.abda.de > **Für Apotheker > Berufsausübung > Ausbildung und Approbation** (Download unten auf der Seite)

Bei der diesjährigen Aktualisierung wurden folgenden Arbeitsbögen überarbeitet bzw. zwei neue Arbeitsbögen erstellt.

- Arbeitsbogen 2 „Das Warenwirtschaftssystem“
- Arbeitsbogen 4 „Prüfung der Fertigarzneimittel und apothekenpflichtigen Medizinprodukte“
- Arbeitsbogen 15 „Risiken bei Arzneimitteln und Medizinprodukten“
- Arbeitsbogen 20 „Das Rezept – rechtliche Grundlagen und Abrechnung“
- Arbeitsbogen 27 „Recherchen mit der ABDA-Datenbank“ – neu
- Arbeitsbogen 27a „Arzneimittel-Risikoprüfung mit CAVE“ – neu

Neu ist außerdem, dass der Musterausbildungsplan, die einzelnen Arbeitsbögen und die beiden Evaluationsbögen ab sofort auch als beschreibbare PDF-Dateien zur Verfügung stehen und dadurch auf den entsprechenden elektronischen Geräten bearbeitet werden können.

Den kompletten Leitfaden inklusive aller Arbeitsbögen finden Sie auch auf der Homepage der Apothekerkammer Berlin unter

- www.akberlin.de > **Ausbildung > Pharmazeuten im Praktikum > Downloads**

Geben Sie uns Feedback

Ihre Rückmeldungen helfen, den Leitfaden stetig zu verbessern – denn die Arbeitsbögen werden regelmäßig überarbeitet. Nutzen Sie die Evaluationsbögen für Ihre Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge. Es gibt sowohl einen Evaluationsbogen für ausbildende Apotheker als auch für PhiP. Ihre Rückmeldungen können Sie per E-Mail oder Fax an die Apothekerkammer Berlin schicken:

E-Mail: hip@akberlin.de, Fax: 030/31 59 64 30



Praktikumsbegleitender Unterricht für PhiP läuft im Winter 2020 erneut als Web-PbU

Die Apothekerkammer Berlin führt zweimal im Jahr den Praktikumsbegleitenden Unterricht für Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) durch. Der Unterricht findet jeweils im Mai und im November statt. An beiden Terminen wird der komplette Stoff vermittelt.

Teilnahmevoraussetzungen sind das 2. Staatsexamen und der Nachweis eines Praktikumsplatzes in Berlin oder Brandenburg parallel zum Unterricht. PhiP aus anderen Bundesländern können teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Der Unterricht ist in die Blöcke **Pharmazie** sowie **Recht/Wirtschaft** aufgeteilt. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb des einjährigen Pflichtpraktikums den Unterricht an einem Termin komplett (**Block Pharmazie und Block Recht/Wirtschaft**) oder an zwei Terminen jeweils einen Block zu besuchen.

Wichtig: Beide Unterrichtsblöcke müssen dann bei der Apothekerkammer Berlin besucht werden. Die Unterrichtsveranstaltungen der unterschiedlichen Kammern sind nicht kompatibel.

Termine:

- Block Pharmazie: 02. – 13. November 2020
- Block Recht/Wirtschaft: 16. – 27. November 2020

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der Corona-Pandemie wird der Unterricht als **LIVE-Web-Seminare** montags bis samstags zwischen 08.30 Uhr und 17.30 Uhr (Vollzeitwochen) durchgeführt. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte dem Stundenplan, der Ihnen spätestens zwei Wochen vor Unterrichtsbeginn zum Download bereitgestellt wird.

Online-Anmeldung:

- Ab Anfang September 2020
- www.akberlin.de > **Ausbildung** > **Pharmazeuten im Praktikum**
- Beide Unterrichtsblöcke (Pharmazie und Recht/Wirtschaft) erfordern eine separate Anmeldung

Anmeldeschluss:

- 20. Oktober 2020

Teilnahmebescheinigung:

Sie bekommen nach jedem Block eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 6 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) übermittelt.





Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apotheker- kammer Berlin



Die Apothekerkammer Berlin hat aufgrund der aktuellen Lage alle Präsenzveranstaltungen in der Fortbildung und Weiterbildung bis einschließlich 31.12.2020 abgesagt.

Alternativ bieten wir, soweit möglich und geeignet, **Live-Online-Veranstaltungen** zu verschiedenen Themen in der Fortbildung und der Weiterbildung an.

Sie finden diese Veranstaltungen wie gewohnt im Veranstaltungsbereich unserer Homepage und melden sich auch wie gewohnt dazu an.

In unseren Live-Online-Seminaren und –Workshops werden, wie auch vor Ort, Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert.

In unseren Live-Online-Vorträgen nehmen Sie vor allem als Zuhörer teil, können aber über die Chatfunktion Fragen stellen. Diese werden durch unser Moderationsteam am Ende gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten beantwortet.

Um an unseren Live-Online-Veranstaltungen teilnehmen zu können, ist zusätzlich eine Registrierung auf der Web-Plattform „GoToWebinar®/GoToMeeting®“ erforderlich. Der dazu benötigte Einladungslink wird Ihnen mit den Online-Teilnehmerinformationen unter

➔ www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html

zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt. Über das Einstellen dieser Informationen werden Sie wie gewohnt per Email informiert.

Für unseren Veranstaltungsservice benötigen Sie einen persönlichen Zugang, der sich wie folgt zusammensetzt:

Benutzername = persönliche E-Mail-Adresse

Passwort = individuell selbst gewählt.

Eine **Anleitung** für den Zugang und die Nutzung der Online-Anmeldung finden Sie auf der Veranstaltungsseite unter

➔ www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen/hilfe.html.

Seminarunterlagen, wie z. B. Arbeits- und Aufgabenblätter, wenn vorhanden, für Seminare und Workshops werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn in den Downloadbereich eingestellt. Skripte sind nach der Veranstaltung ebenfalls im Downloadbereich für die Teilnehmer der Veranstaltung verfügbar.

Sämtliche Informationen zu allen Seminaren finden Sie auf der Homepage unter:

➔ www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen.



Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote. Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

➔ rechts unten > Kontakt > Newsletter abonnieren.





Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Live-Online-Seminar **Verbesserung durch regelmäßige interne Überprüfung**

Erst durch eine regelmäßige interne Überprüfung des QMS Ihrer Apotheke ist eine wirklich nachhaltige Verbesserung möglich. Das wichtigste Werkzeug dabei ist das interne Audit. Auch der Gesetzgeber hat die Selbstinspektion zur Überprüfung der Betriebsabläufe in der ApBetrO verpflichtend für alle Apotheken festgelegt.

Sind Sie neugierig, wie man interne Audits / Selbstinspektionen nach ApBetrO effizient und wirkungsvoll einsetzen kann? Dann laden wir Sie herzlich zu diesem Live-Online-Seminar ein.

In der Veranstaltung wird gezeigt, welchen Nutzen die regelmäßige Überprüfung des QMS für die Verbesserung der Abläufe in der Apotheke haben kann und welche Bedeutung dabei der Einbeziehung des Teams zukommt.

Wir stellen Ihnen bewährte Methoden vor und geben praktische Tipps, mit denen Apothekenteams ihre Betriebsabläufe im Rahmen der Selbstinspektion intern auditieren und im Ergebnis gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Kundenzufriedenheit ergreifen können.

Das Angebot richtet sich sowohl an zertifizierte Apotheken als auch Apotheken ohne Qualitätsmanagement-Zertifikat.

Kompetenzpunkte 5

Referent **Dipl.-Ing. Thomas Ertner**, DGQ-Auditor Qualität, Ertner Managementberatung, Berlin

Termin **03.11.2020**, 9.00 – 13.00 Uhr

Ort **Web-Seminar**





Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer Berlin und der Apothekerkammer Berlin

Diese Fortbildungsveranstaltung wird als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie**

Die diesjährige Herbst-Fortbildungsveranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) statt.

In den Vorträgen werden aktuelle Aspekte der Pharmakotherapie dargestellt, die für Ärzte und Apotheker von Interesse für ihre tägliche Arbeit sind.

Aus ärztlicher Sicht wird Herr Dr. Stammschulte anhand von gemeldeten Nebenwirkungsfällen aktuelle Themen aus der Arzneimittelsicherheit darstellen. Apotheker Sven Siebenand wird einige der neuen Arzneistoffe des Jahres 2020 vorstellen und bewerten.

Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit den Referenten.

Kompetenzpunkte 2

Referenten **Sven Siebenand**, Apotheker und Chefredakteur der Pharmazeutischen Zeitung, Eschborn
Dr. med. Thomas Stammschulte, Facharzt für Innere Medizin, Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Berlin

Moderator **Dr. med. Matthias Brockstedt**, Vorsitzender des Fortbildungsausschusses, Arzt/Apotheker-Kooperation der Ärztekammer Berlin

Termin **09.12.2020**, 20.30 – 22.00 Uhr

Ort **online**

Anmeldung ➔ www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Berliner Forum Klinik & Offizin 2020

Mit dem Berliner Forum Klinik & Offizin werden Apotheker aus der öffentlichen Apotheke und der Krankenhausapotheke zusammengeführt. In den Fortbildungsveranstaltungen werden Anforderungen thematisiert, die beide Fachdisziplinen gleichermaßen betreffen. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker (ADKA) e. V. – Landesverband Berlin – an. Bitte melden Sie sich an unter:

➔ www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Ort Kaiserin-Friedrich-Stiftung, Hörsaal
Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin (begrenzte Plätze!)

Zeit 20.00 - ca. 21.30 Uhr

Thema **BFKO – Der arzneimittelinduzierte Sturz im alten Menschen – Problem erkennen und Lösungen finden**

Es gibt immer mehr alte Menschen – und der Mensch wird immer älter. Der demografische Wandel führt dazu, dass heute in allen Gebieten der Medizin immer mehr alte Patienten behandelt werden, die auf spezielle ärztliche Hilfe angewiesen sind. Ein Kernanliegen ist dabei das Verhindern von Stürzen, die im Alter häufig zu schwerwiegenden Komplikationen führen können. Nicht selten sind dabei Medikamente in dieser multimorbiden Patientenpopulation der Auslöser für diese Stürze.

Der Vortrag soll für dieses Thema sensibilisieren indem er die relevanten Wirkstoffgruppen vorstellt, Risikogruppen für ein Sturzgeschehen identifiziert und mögliche Alternativen für die sturzauslösenden Medikamente in den Hochrisikogruppen benennt.

Kompetenzpunkte 2

Referent Dr. Andre Schäfflein, Apothekenleiter Havelland Kliniken GmbH, Nauen

Termin 25.03.2021

Anmeldung ➔ www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Reiseimpfungen**

Wir alle verreisen gerne - erholen uns, sammeln neue Eindrücke und tanken frische Energie. Viele träumen von Reisen in exotische Länder. Doch in exotischen Ländern lauern auch häufig exotische Krankheitserreger. Allerdings sind auch Reisen in europäische Länder nicht völlig frei von Infektionsrisiken. Mit der richtigen Vorsorge lassen sich jedoch die meisten Krankheiten auf Reisen vermeiden. Den wirksamsten Schutz bieten Impfungen. Welche Schutzmaßnahmen sinnvoll sind, hängt übrigens nicht nur vom Reiseziel, sondern auch von der Art zu reisen ab, so dass Impfpfehlungen immer individuell zu erstellen sind. Der Vortrag gibt einen Überblick über die Impfgrundlagen und geht auf verschiedene Reiseimpfungen und besondere Personengruppen im Detail ein.

Kompetenzpunkte 2

Referentin Sylvia Obermeier, Apothekerin, Apotheke Schwarzwald-Baar Klinikum, Villingen-Schwenningen

Termin 07.10.2021

Anmeldung ➔ www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Die Fortbildungsreihe Pharmakotherapeutisches Colloquium beschäftigt sich mit wichtigen Themen der Beratungspraxis. Unter dem Motto „Grundlagen und pharmazeutische Praxis“ richten sich die Vorträge insbesondere an erfahrene Kolleginnen und Kollegen in der Apotheke, die ihr pharmazeutisches Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchten. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft (DPHG) – Landesgruppe Berlin-Brandenburg – an.

Die Vorträge am 25.11.2020, 13.01.2021 und 17.02.2021 werden als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema Therapie der Angststörungen

Angststörungen sind als Gruppe betrachtet die häufigsten psychischen Störungen überhaupt, mit einer Ein-Jahres-Prävalenz von ca. 22 %. Allerdings fällt mitunter die differentialdiagnostische Einordnung schwer. In dem Vortrag wird daher zunächst die Differentialdiagnose der unterschiedlichen Angststörungen (Generalisierte Angststörung, Panikstörung, soziale Angststörung, spezifische Phobien) erörtert. Sodann wird kurz auf psychotherapeutische Optionen eingegangen, anschließend auf die Möglichkeiten der medikamentösen Behandlung. Hier wird insbesondere Wert auf die Effektivität, das Nebenwirkungsprofil und Interaktionsaspekte gelegt werden.

Kompetenzpunkte 2

Referent **Prof. Dr. Hans-Peter Volz**, Ärztlicher Direktor des Krankenhauses für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin Schloss Werneck

Termin **25.11.2020**, 19:30 – 21:00 Uhr

Ort **online**

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema COPD -Neue therapeutische Ansätze

Der Vortrag gibt eine Übersicht zu Prävalenz, Ursachen, Pathophysiologie sowie Therapieprinzipien bei der COPD, sowohl für die inhalative als auch nicht-inhalative Therapie. Dabei wird auf Wirkstoffe, Wirkmechanismus, Indikation von Mono- als auch Kombinationspräparaten eingegangen. Schwerpunkte bei der Besprechung der nicht inhalativen Therapie sind Indikationen für Steroide und Antibiotika, die Augmentationstherapie bei Alpha1-Antitrypsinmangel und mögliche interventionelle Therapiemöglichkeiten, wie Endobronchiale Ventile.

Kompetenzpunkte 2

Referent **Dr. med. Hannes Semper**, Oberarzt Pneumologie, Evangelische Lungenklinik Berlin

Termin **13.01.2021**, 19:30 – 21:00 Uhr

Ort **online**

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema Epilepsie – gegenwärtige pharmakologische Behandlungsmöglichkeiten

Epilepsien sind eine chronische Erkrankung mit paroxysmaler Manifestation, eine akute Behandlung des einzelnen Anfalls ist meist nicht notwendig. Konzeptuell stellt die antiepileptische Therapie eine Sekundärprophylaxe dar, um den nächsten Anfall zu verhindern, die Erkrankung Epilepsie kann nicht behandelt werden. Nach dem ersten Anfall hängt die Indikationsstellung zur Therapie von dem Risiko ab, einen weiteren Anfall zu erleiden. Für die Therapie der Epilepsien stehen mehr als 20 Substanzen zur Verfügung, grob gesagt, sind diese gleich wirksam. Die Auswahl eines spezifischen Antiepileptikums hängt von individuellen Charakteristika des Patienten ab, dazu gehören das Alter, das Geschlecht, die Epilepsie-Art, die Komorbiditäten und die Komedikation. Ziel der antiepileptischen Therapie sind eine optimale Anfallskontrolle sowie keine oder allenfalls minimale unerwünschte Wirkungen. Das Absetzen von Antiepileptika nach mehrjähriger Anfallsfreiheit ist eine individuelle Entscheidung, Prädiktoren für ein erhöhtes Rezidivrisiko sind bekannt. Die Bioverfügbarkeit eines Antiepileptikums von verschiedenen Herstellern ist sehr wahrscheinlich identisch, vermehrte Anfälle bei Wechsel des Herstellers sind am ehesten auf eine verminderte Adhärenz des Patienten zurückzuführen.

Kompetenzpunkte 2

Referent **Prof. Dr. med. Martin Holtkamp**, Medizinischer Direktor, Epilepsie-Zentrum Berlin-Brandenburg am Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth HerzbergeTermin **17.02.2021**, 19:30 – 21:00 UhrOrt **online**Anmeldung  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Praxistraining Pharmazie

Das Angebot der Apothekerkammer Berlin gemeinsam mit der Lehranstalt für Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten des Lette Verein Berlin

Bitte melden Sie sich an unter: www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Ort für alle Veranstaltungen **Lette Verein, Berlin,**
Seminarräume der Lehranstalt für PTA, Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin
Gebühr **Ohne Gebühr**

Thema **Grundkurs Rezeptur – Rezepturherstellung in 3 Teilen**

Dieser vor allem praktische Grundkurs ist für alle pharmazeutischen Mitarbeiter und Apothekerinnen und Apotheker geeignet, die **keine oder nur sehr wenige Kenntnisse** in der Rezepturherstellung besitzen. Die 3 Teile bauen aufeinander auf und sollen möglichst gemeinsam gebucht werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt.

Teil 3: Zweiphasensysteme: Emulsionen und Cremes

- Definition von Emulsionen und Cremes
- spezielle Hilfsstoffe (Emulgatoren, Grundlagen)
- Herausforderungen bei Zweiphasensystemen
- Einarbeitung von Arzneistoffen in Emulsions- und Cremegrundlagen
- Aufbrauchfrist und Kennzeichnung

Teil 1: Suspensionssysteme: Suspensionen, Pasten und suspendierte Arzneistoffe

- Definition von Suspensionen und Pasten
- typische Instabilitäten und deren Vermeidung
- Besonderheiten der Herstellung und typische Inprozesskontrollen für Suspensionen, Pasten und das Suspendieren kleiner Arzneimassen
- Anwendung im Labor
- Haltbarkeitsfristen und Kennzeichnung

Kompetenzpunkte 5 je Teil

Referentinnen **Sabine Ellsäßer**, Apothekerin, Lette Verein Berlin
Isolde Bittner, PTA, Lette Verein Berlin

Termine **Teil 3: 28.10.2020**
Teil 1: 25.11.2020 jeweils 15.30 – 19.45 Uhr

Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Detailinformationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?

Sie haben die Approbation als Apothekerin oder Apotheker? Nun suchen Sie neue Herausforderungen und möchten weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben?

Die Weiterbildung zum Fachapotheker bzw. zur Fachapothekerin ermöglicht eine berufsbegleitende und praxisbezogene Spezialisierung in einem pharmazeutischen Gebiet oder Bereich.

Nach erfolgreichem Abschluss in einem Gebiet sind Sie berechtigt, eine Fachapotheker-bezeichnung zu führen.

Zur Qualifizierung stehen Apothekerinnen und Apothekern viele Weiterbildungsgebiete offen.

Gebiet	Arbeitsplatz
Allgemeinpharmazie	Öffentliche Apotheke
Klinische Pharmazie	Krankenhausapotheke
Arzneimittelinformation	Institutionen z. B. BVL, GBA, WidO, GKV-Spitzenverband und pharm. Industrie
Theoretische und praktische Ausbildung	PTA-Schulen, Universitäten
Pharmazeutische Analytik und Technologie	Pharm. Industrie – Herstellung Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
Toxikologie und Ökologie	Institutionen, z. B. BfR
Öffentliches Pharmaziewesen	Behörden z. B. LAGeSo

Ergänzend zu einer Gebietsbezeichnung können Sie in folgenden Bereichen eine Zusatzbezeichnung erwerben: z. B. Ernährungsberatung, Infektiologie, Geriatrische Pharmazie und weitere.

Häufige Irrtümer rund um die Weiterbildung:

Ich kann gar keine Weiterbildung machen, weil in meiner Apotheke oder meiner Arbeitsstelle kein Fachapotheker arbeitet.

-> **stimmt nicht**

Ich muss für eine Weiterbildung in eine andere Apotheke bzw. meine Arbeitsstelle wechseln.

-> **stimmt nicht**

Eine Weiterbildung ist teuer und kostet viel Zeit.

-> **stimmt nicht**

Ich bin zu alt/zu jung, um eine Weiterbildung zu machen.

-> **stimmt nicht**

Wenn Sie Fragen rund um die Weiterbildung haben, wenden Sie sich bitte an das Team für Fortbildung und Weiterbildung der Apothekerkammer Berlin unter:

zely@akberlin.de
sachs@akberlin.de

Tel. 030 315964-27
 Tel. 030 315964-23

Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte für die Weiterbildung dringend gesucht

Sie sind Fachapothekerin oder Fachapotheker oder kennen eine Kollegin oder einen Kollegen mit diesem Titel?

Wir suchen motivierte Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Weiterentwicklung des Apothekerberufes interessieren und Weiterzubildende während ihrer Weiterbildung begleiten möchten.

Wir unterstützen Sie bei dieser Aufgabe selbstverständlich mit Rat und Tat.

Das Team der Fortbildung und Weiterbildung beantwortet gern Ihre Fragen.



Weiterbildung zum Fachapotheker für „Theoretische und praktische Ausbildung“ – Wie geht das?

Die Weiterbildung können alle Apothekerinnen und Apotheker aufnehmen, die an einer geeigneten und als Weiterbildungsstätte zugelassenen Einrichtung lehren: Dies können z. B. pharmazeutische Hochschulinstitute, PTA-Schulen bzw. -Lehranstalten oder berufsbildende Schulen sein, die angehende PKA oder Pflegekräfte ausbilden.

Die Lehrtätigkeit kann grundsätzlich haupt- oder nebenberuflicher Art sein. Bei nebenberuflicher Unterrichtstätigkeit müssen während der dreijährigen Weiterbildung insgesamt 300 Unterrichtsstunden nachgewiesen werden können. Das entspricht 2,5 Unterrichtsstunden pro Schulwoche, wenn man von 40 Schulwochen pro Jahr ausgeht. Unabhängig davon, ob die Lehrtätigkeit haupt- oder nebenberuflich stattfindet, wird in einem bestimmten Umfang auch eine Tätigkeit in einer Apotheke oder Krankenhausapotheke gefordert, damit der angehende Fachapotheker stets „am Puls der Zeit“ der beruflichen Praxis ist.

Während der Weiterbildung sind alle sechs Seminare mit einem Gesamtumfang von 120 Stunden zu besuchen. Um

die Umsetzung des in den Seminaren vermittelten Wissens in die Praxis zu fördern, absolviert jeder Weiterzubildende sechs Lehrproben. Dabei hospitiert der Weiterbildungsbefugte in einer vorab vereinbarten Unterrichtsstunde des Weiterzubildenden, um Feedback zu geben und den Unterricht gemeinsam mit dem Weiterzubildenden auszuwerten.

Weitere Informationen finden Sie auch in den Empfehlungen der Bundesapothekerkammer zur Durchführung der Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ unter folgendem Link:

- ➔ www.abda.de/fileadmin/assets/Weiterbildung/BAK_Empfehlungen/DE_TheoPraktAusbildung_2014.pdf



Foto: iStock

Neuer Seminarzyklus für die Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ und für alle Kolleginnen und Kollegen, die aus-, fort- und weiterbilden

Apothekerinnen und Apotheker, die an PTA-Schulen, pharmazeutischen Hochschulinstituten oder in PKA-Klassen unterrichten oder als Referenten im Rahmen der Fort- und Weiterbildung aktiv sind, bringen durch Studium, eigene Fortbildung und ihre beruflichen Erfahrungen viel pharmazeutisches Fachwissen mit. Für eine erfolgreiche Lehrtätigkeit sind neben fachlichem Wissen aber auch pädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie kommunikative Fähigkeiten hilfreich und sinnvoll. Diese werden in den Seminaren der Weiterbildung „Theoretische und praktische Ausbildung“ vermittelt.

Diese Seminare stehen allen interessierten Kolleginnen und Kollegen aus der Aus-, Fort- und Weiterbildung offen und können auch einzeln gebucht werden.

Ein erfahrenes Referenten-Team aus Pädagogen und Apothekern vermittelt in jeweils 20 Stunden kompakt und praxisorientiert pädagogisches Basiswissen. Ein Schwerpunkt ist die fach- und sachgerechte Planung und Durchführung von Unterricht (im weitesten Sinne), kombiniert mit der

Vermittlung des notwendigen Handwerkszeugs, um Methoden und Medien sowie unterschiedliche Aktions- und Sozialformen gezielt einzusetzen (Seminar 1, 2, 4). In Seminar 3 lernen die Teilnehmenden, wie man Lernende motiviert, gezielt fördert und fordert. Da sich insbesondere Auszubildende und Studierende hinsichtlich ihres Alters, Migrationshintergrunds und Vorwissens stark unterscheiden können, steht hier der Umgang mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im Mittelpunkt. In Seminar 5 werden die Teilnehmer für die Gestaltung von Prüfungen und die Beurteilung von (Prüfungs-)Leistungen fit gemacht sowie für die Reflexion ihres eigenen Unterrichts sensibilisiert. Schwerpunkte des Seminars 6 sind Gesprächsführung und die Prävention und Lösung von Konfliktsituationen.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Themen und die Apothekerkammern, die die Seminare organisieren. Bei Interesse wenden Sie sich an die aufgeführten Ansprechpartner.

Seminar		Apothekerkammer, Ansprechpartner	Termin
1	Grundlagen der Unterrichtsplanung	Apothekerkammer Nordrhein Herr Dr. Keller E-Mail: g.keller@aknr.de	Herbst 2019 stattgefunden
2	Unterrichtsplanung unter Kenntnis unterschiedlicher didaktischer Modelle	Apothekerkammer Nordrhein Herr Dr. Keller E-Mail: g.keller@aknr.de	20.-22.03.2020 stattgefunden
3	Selbstbestimmtes Lernen und Arbeiten	Apothekerkammer Westfalen-Lippe Frau Dr. Prinz E-Mail: s.prinz@akwl.de	06.-08.11.2020
4	Planung komplexer Lernarrangements	Apothekerkammer Westfalen-Lippe Frau Dr. Prinz E-Mail: s.prinz@akwl.de	12.-14.03.2021
5	Kriterien der Leistungs- und Unterrichtsbeurteilung	Apothekerkammer Niedersachsen Herr Dr. Kaminski E-Mail: L.kaminski@apothekerkammer-nds.de	Herbst 2021
6	Gesprächsführung und Konfliktlösung	Apothekerkammer Niedersachsen Herr Dr. Kaminski E-Mail: L.kaminski@apothekerkammer-nds.de	Frühjahr 2022



Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten

Sie sind an einer Weiterbildung interessiert? Sie suchen einen Kollegen, der Sie bei der Durchführung Ihrer Weiterbildung begleitet? Mit diesem Verzeichnis haben Sie die Möglichkeit, einen, Ihnen vielleicht sogar bekannten, Weiterbildungsbefugten auszuwählen.

Sind Sie oder ein Kollege Fachapotheker? Wenn Sie, auch in Absprache mit dem entsprechenden Apothekenleiter bereit sind, eine Weiterbildung zu begleiten und noch nicht in dem Verzeichnis erscheinen, melden Sie sich bei der Apo-

thekerkammer Berlin. Bei Interesse kann schnell und unbürokratisch eine Befugnis ausgesprochen werden.

Das komplette Verzeichnis und alle Hinweise, Formulare und Anträge auf Befugnis zur Weiterbildung und Zulassung als Weiterbildungsstätte finden Sie auf unserer Homepage unter

➔ www.akberlin.de > Weiterbildung > Allgemeine Informationen > Weiterbildungsstätten.

Seit der letzten Veröffentlichung gab es folgende Ergänzungen:

Allgemeinpharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Verbundbefugnis	Frankfurter Apotheke	Frankfurter Allee 54, 10247 Berlin	keine
Verbundbefugnis	Löwen-Apotheke	Frankfurter Allee 52, 10247 Berlin	keine
Martin Pöhlmann	Alt Marzahner Apotheke	Allee der Kosmonauten 198, 12685 Berlin	keine

Klinische Pharmazie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Verbundbefugnis	Krankenhausapotheke Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge gGmbH	Herzbergstraße 79, 10365 Berlin	6 Monate sind bei einer regulären WB-Zeit von 3 Jahren an einer Weiterbildungsstätte zu leisten, welche Zytostatika und Defektur herstellen.

Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen

Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung

Öffentliches Pharmaziewesen **Thanh Lam**

Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Zertifizierten Fortbildung

ATHINA

Ralf Goepfert
Anne Wenert



WEITERBILDUNG Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Die Apothekerkammer Berlin hat aufgrund der aktuellen Lage alle Präsenzveranstaltungen in der Weiterbildung abgesagt. Alternativ bieten wir, soweit möglich und geeignet, Live-Online-Seminare in der Weiterbildung an. In diesen werden Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert.



Online-Anmeldung zu unseren Veranstaltungen unter:

- www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen

Bitte melden Sie sich mit Ihren Log-in-Daten an. Die Log-in-Daten haben Sie bei der Registrierung im Veranstaltungsbe- reich wie folgt gewählt:

Benutzername = persönliche E-Mail-Adresse
Passwort = individuell selbst gewählt.

Für Live-Online-Seminare melden sich wie gewohnt auf unserer Veranstaltungsseite an. Zusätzlich ist eine Registrierung auf der Web-Plattform „GoToWebinar® / GoToMeeting®“ erforderlich.

Wählen Sie unter „meine Veranstaltungen“ das gewünschte Seminar aus. Klicken Sie auf das gelbe Ordnersymbol. Hier finden Sie die mit „wichtig“ gekennzeichnete Teilnehmerinformationen, in welcher der Anmeldelink für die Web-Platt- form liegt. Sobald die Information mit dem Anmeldelink zur Verfügung steht, werden Sie über eine automatische E-Mail informiert (ca. 6 Wochen vor dem Seminar).

- www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html

Dort können Sie auch Seminarunterlagen, wenn vorhanden, wie z. B. Arbeits- und Aufgabenblätter oder Skriptdateien, herunterladen.

Für Weiterbildungsseminare werden Apotheker in Weiterbildung bevorzugt zugelassen. Die Anmeldung erfolgt im 1. Schritt auf eine Warteliste. Bitte melden Sie sich auf einen Wartelistenplatz an. Im 2. Schritt erfolgt die Durchsicht dieser Liste durch die Apothekerkammer Berlin und Sie erhalten rechtzeitig vor dem Seminar eine E-Mail mit der Zusage für den Teilnehmerplatz und den Gebührenbescheid für das Seminar.



Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote. Einfach über die Startseite der Apo- thekerkammer:

- rechts unten > Kontakt > Newsletter abonnieren.





Allgemeinpharmazie B.4 Projektmanagement Arzneimittelinformation Wahlseminar D Grundlagen des Projektmanagements Klinische Pharmazie Wahlseminar C Grundlagen des Projektmanagements

Im Seminar wird der Ablauf einer Projektplanung anhand eines konkreten Beispiels durchgeführt.

- Projektdefinition (Idee, Ziele, Definition)
- Projektplanung (Strukturplan, Ablaufplan, Kostenplan, mögliche Risiken und deren Lösung)
- Projektdurchführung und Dokumentation
- Abschluss und Projektevaluation

Teilnehmende können am Ende des Seminars mit Prozess- und Ergebnisevaluation umgehen, den Planungszyklus für Projekte erläutern und anhand eigener Projekte umsetzen sowie Ursachen für Erfolge und Misserfolge erläutern und natürlich die Umsetzung des Projektplans in die Praxis koordinieren, prüfen und notwendige Maßnahmen ableiten.

Kompetenzpunkte

8

Referentin

Andrea Lederer M.A.

splendid-akademie, Projektmanagement & Geschäftsführung, Berlin

Termine

09.11.2020 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Std.

12.03.2021 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Std. (Wiederholung)

Gebühr

80,00 €

Allgemeinpharmazie A.3 Arzneimittelinformation in der Apotheke

Wo sind verlässliche und aktuelle Informationen zu Risiken und Nebenwirkungen von Arzneimitteln schnell zu finden? Wo sind Informationen und Bewertungen über neue Arzneimittel nach der Markteinführung recherchierbar? Welche Internetseiten und Zeitschriften bieten wertvolle Informationen für die Apothekenpraxis? Wo und wie sind die Spezialisten der Informationsstellen zu erreichen? Diese und weitere Fragen zur Beschaffung und Bewertung von Arzneimittelinformationen werden in einem Tagesseminar vorgestellt und diskutiert.

Das Seminar führt in die Grundlagen der Informationsrecherche ein und erläutert Bewertungskriterien von Informationsquellen für die Beantwortung von Patienten- und Arznanfragen. Anhand von Beispielen und Fragestellungen, wie sie häufig in Apotheken auftreten, werden ausgewählte Informationsquellen vorgestellt.

Kompetenzpunkte

8

Referent

Herr Dr. Ralf Goebel

Fachapotheker für Arzneimittelinformation und Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

13.11.2020 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

Gebühr

80,00 €



Allgemeinpharmazie A.1
Patientenorientierte Pharmazie
Krankheitsbilder in Fallbeispiele –
Typ 2 Diabetes

Inhalte:

- Grundlagen wie Epidemiologie, Pathophysiologie, Risikofaktoren, Symptome und klinische Präsentation;
- Therapieziele und leitliniengerechte Arzneimitteltherapie;
- Klinische Besonderheiten der jeweiligen Arzneistoffgruppen, Dosierung und Anwendungshinweise, Kontraindikationen, Interaktionen und UAW, AMTS-Hinweise;
- Besonderheiten in der Patientenkommunikation;
- nicht-pharmakologische Maßnahmen;
- Fallbeispiele

Kompetenzpunkte

8

Referentin

Dr. Katja Renner
 Apothekerin, Wassenberg

Termine

24.11.2020 19.00 – 21.00 Uhr
27.11.2020 08.30 – 15.30 Uhr

Gebühr

80,00 €

Allgemeinpharmazie A.1.
Patientenorientierte Pharmazie
Krankheitsbilder in Fallbeispielen –
Chronische Herzinsuffizienz

In diesem Seminar werden Ihnen die aktuellen Behandlungsstrategien und Leitlinien-Empfehlungen zur medikamentösen und nichtmedikamentösen Therapie bei koronarer Herzkrankheit und chronischer Herzinsuffizienz erläutert. Ihnen werden die pharmakologischen Prinzipien sowie der differentialtherapeutische Einsatz der wichtigsten Arzneistoffe und Substanzklassen für beide Krankheitsbilder vorgestellt. Sie erhalten praktische Hinweise für die AMTS-Prüfung (inkl. Interaktions-/Nebenwirkungscheck) und diskutieren Fallbeispiele medikamentös behandelter Patienten mit KHK und/oder chronischer Herzinsuffizienz.

Seminarinhalte:

- Pharmakologische Strategien bei chronischer Herzinsuffizienz;
- Zielwerte für Bluthochdruck, LDL-Cholesterin und weitere Risikokonstellationen bei Patienten mit Herzinsuffizienz;
- Pharmakologie, Nebenwirkungen, Interaktionen beim Einsatz von Arzneimitteln;
- Hinweise zur Therapie-Adhärenz und AMTS;
- AMTS-Check/Medikationsanalyse-Fallbeispiele

Kompetenzpunkte

8

Referent

Herr Dr. Ralf Goebel
 Fachapotheker für Arzneimittelinformation und
 Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

02.12.2020 09.30 Uhr – 17.00 Uhr

Gebühr

65,00 €





Arzneimittelinformation Seminar 6 Arzneimittelrisiken und Pharmakovigilanz

Inhalte:

1. Gesetzlicher und regulatorischer Rahmen
2. Beteiligte im Pharmakovigilanzsystem
 - Aufgaben der pharmazeutischen Unternehmen
 - Rolle der Bundesoberbehörden, Landesbehörden, europäische Behörden, Behörden von Drittländern
 - Rolle der Ärzte, Apotheker, Patienten
3. Sammlung und Erfassung von Arzneimittelrisiken
 - Meldepflicht nach § 21 ApBetrO und § 29 Abs.1g AMG
4. Bewertung von Arzneimittelrisiken
5. Signaldetektion
6. Maßnahmen zur Abwehr von Arzneimittelrisiken (Risikomanagement)
 - Stufenplanverfahren (Maßnahmen Stufe I und II)
 - Rückruf von Arzneimitteln
 - Rote Hand Brief und Informationen
 - Arzneimittel unter zusätzlicher Überwachung
7. Aufgaben und Qualifikation des Stufenplanbeauftragten bzw. der Qualified Person for Pharmacovigilance (QPPV)
8. Weitere Aspekte des Risikomanagements
 - Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)

Kompetenzpunkte

16

Referent

Herr Dr. Ralf Goebel

Fachapotheker für Arzneimittelinformation und
Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

07. + 08.12.2020 jeweils 09.00 – 18.30 Uhr, 16 Stunden

Gebühr

160,00 €

Allgemeinpharmazie A.1. Patientenorientierte Pharmazie Krankheitsbilder in Fallbeispielen – Koronare Herzkrankheit

In diesem Seminar werden Ihnen die aktuellen Behandlungsstrategien und Leitlinien-Empfehlungen zur medikamentösen und nichtmedikamentösen Therapie bei Koronarer Herzkrankheit und chronischer Herzinsuffizienz erläutert. Ihnen werden die pharmakologischen Prinzipien sowie der differentialtherapeutische Einsatz der wichtigsten Arzneistoffe und Substanzklassen für beide Krankheitsbilder vorgestellt. Sie erhalten praktische Hinweise für die AMTS-Prüfung (inkl. Interaktions-/Nebenwirkungscheck) und diskutieren Fallbeispiele medikamentös behandelter Patienten mit KHK und/oder chronischer Herzinsuffizienz.

- Pharmakologische Strategien bei Koronarer Herzkrankheit
- Zielwerte für Bluthochdruck, LDL-Cholesterin und weitere Risikokonstellationen bei KHK;
- Pharmakologie, Nebenwirkungen, Interaktionen beim Einsatz von Arzneimitteln;
- Hinweise zur Therapie-Adhärenz und AMTS;
- AMTS-Check/Medikationsanalyse-Fallbeispiele

Kompetenzpunkte

8

Referent

Herr Dr. Ralf Goebel

Fachapotheker für Arzneimittelinformation und
Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

10.02.2021 09.30 – 17.00 Uhr

Gebühr

65,00 €



Naturheilverfahren und Homöopathie Seminar 2, Homöopathie, 40 Stunden

Inhalte:

- Grundlagen der Phytotherapie
- Herstellung und Qualitätsbeurteilung der Phytopharmaka
- Auswahl der Phytopharmaka unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen bei verschiedenen Krankheitsbildern
- Phytotherapie in der Kinderheilkunde
- Phytotherapie in Schwangerschaft und Stillzeit

Kompetenzpunkte

41

Referentin

Frau Dr. Kathrin Büke

Apothekerin, Heilpraktikerin, Berlin

Termine

- 1. Block:** Fr. 29.01.2021 + Sa. 30.01.2021
2. Block: Fr. 12.02.2021 + Sa. 13.02.2021
3. Block: Fr. 26.03.2021
jeweils 09.00 – 18.-00 Uhr

Gebühr

400,00 €



Ernährungsberatung Modul 1, 23 Stunden

Inhalte:

- Nutritive und präventive Aspekte von Nährstoffen
- Hunger- und Sättigungsregulation
- Soziokulturelle Hintergründe der Ernährung
- Rechtliche Einordnung der ENB in Deutschland
- Lebensmittelkennzeichnung und Verbraucherschutz
- Evidenzbasierte Leitlinien und Epidemiologie, sowie Recherchestrategien
- Supplemente und funktionelle Lebensmittel

Kompetenzpunkte

24

Referenten

Dr. oec. troph. Silke Bauer,

Diplom-Oecotrophologin, Gengenbach

Dr. Andre Schäftlein

Apothekenleiter, Havelland-Kliniken, Nauen

Termin

Modul 1: Fr. – So., 26.–28.02.2021, nach Programm

Gebühr

230,00 €

Apothekerkammer Berlin
Buchhaltung
Littenstraße 10
10179 Berlin

oder per Fax: 0 30 / 31 59 64 30

Abonnement Pharmazeutische Zeitung 2021

Hiermit bestelle ich zur Lieferung durch die Avoxa – Mediengruppe Deutscher Apotheker GmbH, Eschborn, die „Pharmazeutische Zeitung“ im Abonnement.

Ich bevollmächtige die Apothekerkammer Berlin, meinen Namen und meine Anschrift im Rahmen dieses Abonnements zu speichern und für die Dauer meiner Kammerzugehörigkeit an Avoxa zu übermitteln, ebenso eine Beendigung meiner Kammerzugehörigkeit, sowie Namens- und Anschriftenänderungen.

<input type="checkbox"/>	1.- 4. Quartal	93,60 EUR	Zahlungseingang bis 15. November 2020
<input type="checkbox"/>	2.- 4. Quartal	70,20 EUR	Zahlungseingang bis 15. März 2021
<input type="checkbox"/>	3.- 4. Quartal	46,80 EUR	Zahlungseingang bis 15. Juni 2021
<input type="checkbox"/>	4. Quartal	23,40 EUR	Zahlungseingang bis 15. September 2021

Das Abonnement endet zum Jahresende.

Zur Fortsetzung ist jeweils bis zum 15. November des laufenden Jahres ein neuer Abonnementauftrag auszufüllen.

Bitte überweisen Sie den Betrag mit der Angabe PZ-Abo an die

Apothekerkammer Berlin
Bank Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN DE62 3006 0601 0001 1612 96
BIC DAAEDEDXXX

Name, Vorname.....

Straße

PLZ/ Ort

Tel Fax

Datum Unterschrift



• **An welche Apotheke ist die Anfrage gerichtet?**

- Apotheke des HELIOS Klinikum Berlin-Buch, Schwanebecker Chaussee 50, 13125 Berlin
Fax 9 40 15 13 19
- Apotheke Unfallkrankenhaus Berlin, Warener Straße 7, 12683 Berlin
Fax 56 81-41 53

Für Anfragen
nur Formular aus
aktuellen Rundschreiben
benutzen!

• **Die Information dient der Beantwortung der Anfrage**

- eines Patienten
- eines Arztes
- der Apotheke

• **Anfrage** (Bitte so präzise wie möglich formulieren.)

• **Hintergrundinformationen**

• **Absender** (Bitte deutlich mit schwarzer Schrift und in Druckbuchstaben ausfüllen, keine Stempel verwenden.)

Datum _____

Apotheke _____

Anfragende/r _____ E-Mail _____

Telefon _____ Fax _____

Straße _____

Postleitzahl/Ort _____



bis 31. Januar 2021
zurücksenden

Apothekerkammer Berlin
Littenstraße 10
10179 Berlin

Antrag auf Beitragserlass 2020

Der Antrag auf Beitragserlass ist bis 31. Januar 2021 unter Beifügung der notwendigen Nachweise zu stellen (Ausschlussfrist). Ein sich daraus ergebendes Guthaben wird mit dem nächsten Beitragsbescheid verrechnet.

Hiermit beantrage ich für das Beitragsjahr 2020 folgende Beitragsermäßigung/en:

Erlassgrund zutreffende/n ankreuzen		Unterlagen Angekreuzte Unterlagen liegen dem Antrag in Kopie bei.
<input type="checkbox"/>	Kammermitglieder, die dem gesetzlichen Mutterschutz unterliegen sowie für die Dauer der Elternzeit, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. von ____ __ __ 2020 bis ____ __ __ 2020 Bitte beachten: Aufgrund der Hinzuverdienstmöglichkeit während der Elternzeit und des Anspruches auf Teilzeitbeschäftigung wird der Erlassstatbestand während der Elternzeit nur gewährt, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. D. h., in der Elternzeit Berufstätige werden wie Mitarbeiter veranlagt. Gegebenenfalls greift ein Erlassstatbestand wegen geringen Einkommens.	<input type="checkbox"/> Bescheinigung über Beginn der Mutterschutzfrist <input type="checkbox"/> Vereinbarung mit Arbeitgeber über Elternzeit <input type="checkbox"/> Hinzuverdienst ja/nein
<input type="checkbox"/>	Kammermitglieder, die Arbeitslosengeld II (gem. Hartz IV) beziehen. von ____ __ __ 2020 bis ____ __ __ 2020	<input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid Arbeitsamt/Sozialamt <input type="checkbox"/> Aufhebungsbescheid Arbeitsamt/Sozialamt
<input type="checkbox"/>	Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 10.200,00 EUR erzielt haben, auf die Hälfte des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/>	Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 30.000,00 EUR erzielt haben, auf 75 % des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/>	Rentner/Rentnerinnen gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 Beitragsordnung, die eine monatliche Bruttorente unter 1.400,00 EUR beziehen.	<input type="checkbox"/> Rentenbescheid Deutsche RV <input type="checkbox"/> Rentenbescheid VBL <input type="checkbox"/> Rentenbescheid Versorgungswerk Ich versichere, alle Einkünfte aus Alters- oder vorgezogener Vollrente wegen Alters, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente angegeben zu haben.

Vorname, Nachname _____ Mitglieds-Nr.: _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____ Tel.: _____

Datum _____ Unterschrift _____



Telefonverzeichnis Apothekerkammer Berlin

Stand: 10/2020

Anschrift	Littenstraße 10, 10179 Berlin
Zentrale	(0 30) 31 59 64 - 0
Fax	(0 30) 31 59 64 - 30
E-Mail	post@akberlin.de www.akberlin.de
Präsidentin	Dr. Kerstin Kemmritz praesidentin@akberlin.de
Vizepräsident	Dr. Björn Wagner vizepraesident@akberlin.de
Geschäftsführer	RA Rainer Auerbach auerbach@akberlin.de
Stv. Geschäftsführer	Apotheker Dr. Stefan Wind, MBA wind@akberlin.de

Sachgebiet	Name	Durchwahl (030) 31 59 64-	E-Mail
Mitgliederverwaltung • Angestellte • Apothekenleiter	Dominique Mewis Grit Siegmund	19 20	mewis@akberlin.de siegmond@akberlin.de
Notdienst	Grit Siegmund	20	post@akberlin.de
Beitragserlasse	Yvonne Bahms	17	bahms@akberlin.de
PZ-Abonnement Buchhaltung	Sabrina Bullerdieck	16	bullerdieck@akberlin.de
Öffentlichkeitsarbeit	Franziska Sommerfeld	21	sommerfeld@akberlin.de
Studierende der Pharmazie Pharmazeuten im Praktikum, • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel	13	goebel@akberlin.de
ATHINA, AMTS Pharmazeutische Praxis • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel	13	goebel@akberlin.de
Fortbildungspunkte QMH-Digital Qualität, Ringversuche	Monika Zillwich-Kendiz	28	zillwich@akberlin.de
PKA-Ausbildung	Heike Klemm	22	klemm@akberlin.de
Fort- und Weiterbildung • Konzeption und Planung • Organisation	Doreen Zely Irina Sachs	27 23	zely@akberlin.de sachs@akberlin.de
Recht	RA Rainer Auerbach Ass. iur. Christin Graupner	9 31	auerbach@akberlin.de graupner@akberlin.de
Sekretariat Geschäftsführung Fachspracheprüfung Kammer aktuell Rundschreiben	Katy Netz		netz@akberlin.de
Empfang/Infocenter	Anja Killet	11	killet@akberlin.de

Das Rundschreiben ist das allgemeine Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Berlin und ein Bekanntmachungsorgan der Kammer. Es erscheint viermal im Jahr. Der Bezugspreis ist durch den Kammerbeitrag abgegolten. Für Nichtkammermitglieder beträgt die Abonnementgebühr 18,00 EUR im Jahr.

Herausgeber
APOTHEKERKAMMER BERLIN
Littenstraße 10, 10179 Berlin
Tel. (030) 315964-0, Fax (030) 315964-30
E-Mail: post@akberlin.de

Verkehrsverbindungen:
Alexanderplatz
Klosterstraße U2

Vertretungsberechtigt
Präsidentin Dr. Kerstin Kemmritz gemeinsam mit Vizepräsident Dr. Björn Wagner sowie jeder von beiden zusammen mit einem Vorstandsmitglied: Maximilian Buch, Annette Dunin von Przychowski, Dr. Eva Göbgen, Gerrit Herre, Manuela Spann

Redaktion
Rainer Auerbach, Geschäftsführer (v. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Wind, MBA, stv. Geschäftsführer
Katy Netz
Eva Goebel
Doreen Zely
Anschrift: Siehe Herausgeber

Internet
www.akberlin.de

AMiD/AMINO/AMTS
Benutzername: [berlin](#) Kennwort: [kammer2002](#)

Zuständige Aufsichtsbehörde
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Tel. (030) 90 28-0, Fax (030) 90 28-20 63

Gesamtherstellung und Verlag
Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover
Tel. (0511) 563585-3, Fax (0511) 563585-55
E-Mail: info@liskow.de
Kontakt: www.liskow.de
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Urheberrecht
Publikationen der Apothekerkammer Berlin werden in gedruckter und digitaler Form verbreitet und sind aus Datenbanken abrufbar. Die Publikationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung von Beiträgen und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig, soweit sich aus dem Urheberrecht nicht etwas anderes ergibt.

Hinweis: Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin
Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre unwiderrufliche Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder ungeänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

Haftungshinweis
Publikationen der Apothekerkammer Berlin sind mit Sorgfalt erstellt. Dennoch kann die Apothekerkammer Berlin keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernehmen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen die Apothekerkammer Berlin sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge wird keine Gewähr übernommen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Auffassungen decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder Autorenkürzeln gekennzeichnete Beiträge. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

Absender:

Antwort

bitte freimachen

Apothekerkammer Berlin
Littenstraße 10
10179 Berlin



FORT- UND WEITERBILDUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

Die Apothekerkammer Berlin bietet ein umfangreiches Angebot an Seminaren, Workshops und Vorträgen für Fort- und Weiterbildung an. Wir veröffentlichen alle Veranstaltungen auf der Internetseite der Apothekerkammer Berlin unter: www.akberlin.de > **Fortbildung** > **Veranstaltungen**

Der Zugriff ist barrierefrei. Für eine Seminar-, Vortrags- oder Workshop-Anmeldung ist eine Registrierung im Veranstaltungssystem erforderlich.

Für Vorträge und gebührenpflichtige Veranstaltungen finden Sie im Rundschreiben auch weiterhin eine nähere inhaltliche Beschreibung.



Bitte hängen Sie den Kalender in Ihrer Apotheke aus, damit auch die nicht approbierten Mitarbeiter und Kollegen die Möglichkeit haben, sich zu informieren.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

Um Aushang wird gebeten – Änderungen vorbehalten!

Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ MA B-Nr.	Hinweise	Gebühr in €
03.11.2020	09:00 – 13:00	Live-Online-Seminar Verbesserung durch regelmäßige interne Überprüfung	Th. Ertner	5 P 9874	Online	
07.11.2020	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Basisseminar Schüssler-Salze	Dr. K. Büke	8 P 9818	Online	
09.11.2020	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Weiterbildungsseminar <u>Allgemeinpharmazie:</u> B.4 Projektmanagement <u>Arzneimittelinformation:</u> Wahlseminar D Grundlagen des Projektmanagements <u>Klinische Pharmazie:</u> Wahlseminar C Grundlagen des Projektmanagements	A. Lederer	8 P 9821	Online	80,00
13.11.2020	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Weiterbildungsseminar Allgemeinpharmazie A.3 Arzneimittelinformation in der Apotheke	Dr. R. Goebel	8 P 9475	Online	80,00
14.11.2020	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Naturheilkunde bei Erkältungen	Dr. K. Büke	8 P 9819	Online	
18.11.2020	09.00 – 15.00	Live-Online-Seminar AMTS-Kompetenz-Seminar: Softwaregestützte AMTS-Prüfung anhand von Fallbeispielen	Dr. R. Goebel	7 P 9589	Online	
23.11.2020	09.00 – 15.00	Live-Online-Seminar AMTS-Kompetenz-Seminar: Recherche von Therapieleitlinien und -empfehlungen	Dr. R. Goebel	7 P 9757	Online	
23.11.2020	18.00 – 19.30	Live-Online-Veranstaltung AMTS-Kompetenz Laborparameter in Fallbeispielen, Teil 2	Dr. A. Schäftlein	2 P 9815	Online	
24.11. und 27.11.2020	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Weiterbildungsseminar Allgemeinpharmazie A.1 Typ 2 Diabetes	Dr. K. Renner	8 P 9822	Online	80,00
25.11.2020	19.30 – 21.00	Online-Vortrag PTC-Vortrag: Therapie der Angststörungen	Prof. Dr. Hans-Peter Volz	2P 9730	Online	
25.11.2020	15.30 – 19.45	Teamfortbildung Praxistraining Pharmazie – Grundkurs Rezeptur Teil 1 - Suspensionssysteme	S. Ellsäßer / I. Bittner	5 P 9845	P-FB / 10	
02.12.2020	09.30 – 17.00	Live-Online-Seminar Weiterbildungsseminar Allgemeinpharmazie A.1 Chronische Herzinsuffizienz	Dr. R. Goebel	8 P 9823	Online	65,00
07.12. – 08.12.2020	gemäss Pro- gramm	Live-Online-Seminar Weiterbildungsseminar Arzneimittelinformation Seminar 6 Arzneimittelrisiken und Pharmakovigilanz	Dr. R. Goebel	16 P 9824	Online	160,00
09.12.2020	20.30 – 22.00	Online-Vortrag Arzt-Apotheker-Vortrag: Aktuelle Aspekte einer sicheren Pharmakotherapie	S. Siebenand Dr. Th. Stamm- schulte	2 P 9810	Online	
11.01.2021	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag Schreckgespenst Nebenwirkungen	Dr. K. Renner	2 P 9829	Online	
13.01.2021	19.30 – 21.00	Live-Online-Vortrag PTC-Vortrag: COPD -Neue therapeutische Ansätze	Dr. med. Hannes Semper	2 P 9728	Online	
20.01. – 21.04.2021	jeweils 16.00 – 19.00	Live-Online-Workshop Qualitätszirkel Rezeptur für Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) 4 Termine, 12 Stunden	S. Ellsäßer, I. Bitt- ner	20 P 9843	Online / QZ/10	
27.01.2021	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Viren machen nie was gutes	Dr. K. Büke	8 P 9846	Online	

Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ MA B-Nr.	Hinweise	Gebühr in €
29.01. – 26.03.2021	jeweils 09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Weiterbildung Naturheilverfahren und Homöopathie – Sem. 2 Homöopathie 3 Seminarblöcke, 40 Stunden	Dr. K. Büke	41 P 9840	Online	400,00
10.02.2021	09.30 – 17.00	Live-Online-Seminar Weiterbildung Allgemeinpharmazie A.1 Koronare Herzkrankheit	Dr. R. Goebel	8 P 9837	Online	65,00
17.02.2021	19.30 – 21.00	Live-Online-Vortrag PTC-Vortrag: Epilepsie – gegenwärtige pharmakologische Behandlungsmöglichkeiten	Prof. Dr. med. Mar- tin Holtkamp	2 P 9729	Online	
20.01.2021	09.00 – 15.00	Live-Online-Seminar AMTS-Kompetenz: Management von Nebenwirkungen	Dr. R. Goebel	7 P 9831	Online	
19.02.2021	09.00 – 13.00	Live-Online-Seminar Rhagaden, Aphthen und Co. – Die Mundschleimhaut im Mittelpunkt unserer Beratung	B. Staufenbiel	5 P 9847	Online	
19.02.2021	14.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Nebenwirkungen der Arzneimitteltherapie – sicher in der Beratung	B. Staufenbiel	5 P 9848	Online	
22.02.2021	09.00 – 15.00	Live-Online-Seminar AMTS-Kompetenz: Management von Interaktionen und Risiken durch QT-Zeit-Verlängerung	Dr. R. Goebel	7 P 9832	Online	
24.02.2021	15.30 – 19.45	Teamfortbildung Praxistraining Pharmazie – Pädiatrische Kapseln und die gravimetrische Herstellung	S. Ellsäßer / I. Bittner	5 P	P-FB / 10	

LEGENDE

V-FB Vortrag
Anmeldung nicht erforderlich

V-FBa Vortrag mit Anmeldung

S-FB Fortbildungsseminar
Online-Anmeldung erforderlich
www.akberlin.de > Anmeldung zu
Veranstaltungen

S-ZFB Seminar Zertifizierte Fortbildung
Online-Anmeldung erforderlich

S-WB Weiterbildungsseminar
Online-Anmeldung erforderlich

QZ Qualitätszirkel
Online-Anmeldung erforderlich

P-FB Praktikum
Online-Anmeldung erforderlich

QM Qualitätsmanagement
Online-Anmeldung gem. Ausschreibung

Online Live-Online-Veranstaltung
über web-Plattform „GoToWebinar/GoToMeeting“
Online-Anmeldung erforderlich
Zusätzliche Registrierung auf der web-Plattform erforderlich
(Informationen siehe jeweilige Veranstaltung)

Online-Anmeldung unter www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

VERANSTALTUNGSORTE

1 Apothekerkammer Berlin
1. OG Seminarraum
Littenstraße 10, 10179 Berlin



2 Charité Campus Virchow-Klinikum
Lehrgebäude, Hörsaal 1 oder 2
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

3 Botanisches Museum
Großer Hörsaal, Freie Universität Berlin
Königin-Luise-Str. 6-8, 14195 Berlin

4 Kaiserin-Friedrich-Stiftung
Hörsaal, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin

5 Ärztekammer Berlin
Friedrichstraße 16, 10969 Berlin

6 Charité Campus Mitte
Großer Hörsaal, Eingang Bettenhochhaus
Luisenstraße 64, 10117 Berlin

7 Charité Campus Virchow-Klinikum
Apothek (Oststraße 5)
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin

8 Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft
EG Seminarraum Cottbus, Littenstraße 10, 10179 Berlin

9 Henry-Ford-Bau, Hörsaal B
Freie Universität Berlin, Garystr. 35, 14195 Berlin

10 Lette Verein Berlin
Seminarräume der Lehranstalt für PTA
Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin

11 Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft
EG Seminarräume
Littenstraße 10, 10179 Berlin

12 Berlin-Chemie AG
Glienicke Weg 125, 12489 Berlin

13 ZEDAT, Ausbildungs- u. Beratungszentrum (ABZ),
Silberlaube JK 28 / 133, Habelschwerdter Allee 45,
14195 Berlin

14 Institut für Pharmazie
Freie Universität Berlin
Königin-Luise-Str. 2+4, 14195 Berlin

15 GSG-Gewerbehof, DG, großer Konferenzraum,
Reichartstr. 2, 10829 Berlin

16 Langenbeck-Virchow-Haus, Historischer Hörsaal,
Luisenstr. 58/59, 10117 Berlin

Teilnahmebedingungen für anmeldepflichtige Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin

(Stand: August 2020)

Bitte beachten Sie bei anmeldepflichtigen Veranstaltungen folgende Teilnahmebedingungen:

- Anmeldung** Anmeldepflichtige Veranstaltungen sind im Online-Veranstaltungskalender entsprechend gekennzeichnet. Hierfür ist eine verbindliche Anmeldung online unter www.akberlin.de > Anmeldung zu Veranstaltungen vorzunehmen. Anmeldungen per Post und Fax werden nicht berücksichtigt.
- Begrenzte Teilnehmerzahl** Die Teilnehmerzahl in den Veranstaltungsräumen ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des elektronischen Posteingangs im Internet berücksichtigt. Bei Weiterbildungsseminaren werden in Weiterbildung befindliche Kolleginnen und Kollegen vorrangig berücksichtigt.
- Zusage/ Gebührenbescheid** Die Teilnehmenden erhalten die schriftliche Zusage per E-Mail, bei Gebührenpflicht verbunden mit dem Gebührenbescheid. Die Gebühr ist mit Angabe des Verwendungszwecks bis zum genannten Zahlungstermin zu überweisen. Eine gesonderte Bestätigung wird nicht versandt. Sollte bis zum genannten Zahlungstermin keine Gebühr eingegangen sein, besteht kein Anspruch auf einen Teilnehmerplatz. Bei Rücktritt von einer Anmeldung sind die Hinweise unter Rücktritt/Stornierung zu beachten.
- Absage durch die Apothekerkammer** Sofern nach einer Online-Anmeldung keine Zusage mit oder ohne Gebührenbescheid beim Interessenten eingeht, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Es werden keine Absagen versandt. Von telefonischen Nachfragen bitten wir abzusehen. Die Apothekerkammer Berlin behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen oder zeitlich zu verlegen.
- Nachrückverfahren** Sofern Teilnahmeplätze online storniert werden, werden diese im Nachrückverfahren elektronisch vergeben.
- Rücktritt/ Stornierung** Falls ein Teilnehmender verhindert ist, bitte beachten:
Die Absage ist ausschließlich online vorzunehmen, damit der freigewordene Teilnehmerplatz im Nachrückverfahren elektronisch vergeben werden kann. Dabei ist wie folgt vorzugehen:
Bitte loggen Sie sich unter <http://www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html> mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (Der Benutzername ist Ihre E-Mail-Adresse) ein. Nach erfolgreichem Login sehen Sie eine Übersicht über die von Ihnen gebuchten Veranstaltungen. Mit einem Klick auf das Papierkorb-Symbol können Sie die gewünschte Veranstaltung stornieren. Sie erhalten eine E-Mail als Bestätigung.
Falls Sie nach der Überweisung der Gebühr stornieren (bitte beachten Sie den jeweiligen Stornotermin in dem Gebührenbescheid), erhalten Sie eine Rückzahlung. Die Rückzahlung erfolgt auf das Konto, von dem die Teilnahmegebühr überwiesen wurde.
Im Falle von mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen, behält sich die Apothekerkammer Berlin vor, den Teilnehmenden von Anmeldungen zu Veranstaltungen auszuschließen.
- Personenbezogene Teilnehmerdaten bei Online-Veranstaltungen** Bei online durchgeführten Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin wird die Plattform „GoToWebinar/GoToMeeting“ genutzt.
Im Rahmen der Anmeldung zu diesen Veranstaltungen wird neben dem Vornamen und dem Namen des oder der Teilnehmenden auch die E-Mail-Adresse erfasst. Diese Daten werden von der Apothekerkammer Berlin grundsätzlich nicht weitergegeben.
Sofern Veranstaltungsformate Interaktionen, zum Beispiel gemeinsame Aufgabenerledigung und der Austausch der Teilnehmenden untereinander erfordern, kann es notwendig sein, die bei der Anmeldung angegebenen Daten Vorname, Namen und Mailadresse für die anderen Teilnehmenden sichtbar zu machen. Dies ist technisch erforderlich, da andernfalls die Teilnehmenden nicht untereinander agieren können. In diesen Fällen sind diese personenbezogenen Daten (Vorname, Name und Mailadresse) für alle anderen Teilnehmenden der Veranstaltung sichtbar. Es ist gegenwärtig technisch nicht möglich, einzelne Teilnehmende davon auszunehmen.
Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass die genannten personenbezogenen Daten für die anderen Teilnehmenden gegebenenfalls sichtbar sind, ist eine Teilnahme an der Online-Veranstaltung nicht möglich.
Einwilligung: Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung geben Sie Ihre Einwilligung, dass Ihr Vorname, Name und Ihre Mailadresse im Rahmen der Veranstaltung, wenn das Veranstaltungsformat es erfordert, für die anderen Teilnehmenden sichtbar sind.
Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sobald Sie sich in die Veranstaltung einloggen, ist der Widerruf nicht mehr möglich.
- Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin** Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder nicht geänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.
- Barrierefreiheit** Der Zugang zu Veranstaltungen in den Seminarräumen der Apothekerkammer Berlin, Littenstr. 10, 1. OG, 10179 Berlin, ist barrierefrei. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt.